



AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Steuerstatistik 2019



LIECHTENSTEIN

Herausgeber und Vertrieb	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein T +423 236 68 76 F +423 236 69 36 www.as.llv.li
Auskunft	Simon Gstöhl T+423 236 68 77 info.as@llv.li
Gestaltung	Brigitte Schwarz
Thema	10 Öffentliche Finanzen
Erscheinungsweise	Jährlich
Copyright	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

Inhaltsübersicht

Tabellenverzeichnis	4
A Einführung in die Ergebnisse	
1 Vorwort	7
2 Hauptergebnisse	8
3 Analyse	9
3.1 Gesamte Steuereinnahmen	9
3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten	10
3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung	12
4 Ländervergleiche	16
4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen	16
4.2 Die Fiskalquote	17
B Tabellenteil	
1 Kennzahlen	19
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	21
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	39
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	45
5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	51
6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	55
7 Zeitreihen	85
C Methodik und Qualität	
1 Methodik	100
2 Qualität	103
D Glossar	
1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	106
2 Begriffserklärungen	107
3 Klassifikationen	114

Tabellenverzeichnis

1 Kennzahlen	
Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen	20
Kennzahlen zu den Steuereinnahmen	20
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	
Vermögens- und Erwerbssteuer	
Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr	22
Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	22
Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr	23
Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr	23
Ertragssteuer	
Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr	24
Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	24
Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr	25
Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr	25
Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr	26
Ertragssteuer nach Größenklasse und Steuerjahr	26
Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr	27
Grundstücksgewinnsteuer	
Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	28
Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	28
Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	29
Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr	29
Quellensteuer	
Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr	30
Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr	30
Besondere Gesellschaftssteuern	
Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr	31
Stempelabgaben	
Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	32
Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr	32
Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	33
Gründungsabgabe	
Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr	34
Mehrwertsteuer	
Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	35
Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	35
Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr	36

Motorfahrzeugsteuer	
Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr	37
Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr	37
Übrige Steuerarten	
Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr	38
Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr	38
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	
Direkte und indirekte Steuern	
Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern	40
Anteile der direkten und indirekten Steuern	40
Steuern gemäss den Kategorien der OECD	
Übersicht gemäss den Kategorien der OECD	41
Anteile gemäss den Kategorien der OECD	41
Details gemäss den Kategorien der OECD	42
Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
Übersicht gemäss den Kategorien der VGR	44
Anteile gemäss den Kategorien der VGR	44
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen	46
Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen	46
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen	47
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	47
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	48
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	48
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	49
Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	49
5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 100 000 Kapital	
Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen	52
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000	52
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 2 000 000 Kapital	
Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen	53
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000	53

6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen	56
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten	57
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen	58
Vermögensverteilung der Personen in Dezilen	59
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen	60
Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen	61
Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Personen	62
Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Personen nach Grössenklassen	63
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen	64
Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen	65
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten	66
Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse	67
Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Haushalten	68
Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Haushalte nach Grössenklassen	69
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen	70
Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen	71
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen	72
Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen	73
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen	74
Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen	75
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten	76
Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse	77
Verteilung von Vermögen und Erwerb der Personen nach Grössenklassen	78
Verteilung von Vermögen und Erwerb der Haushalte nach Grössenklassen	79
Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der steuerpflichtigen Personen nach Steuerbetrag und Altersgruppe	80
Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Altersgruppe der steuerpflichtigen Personen	81
Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der steuerpflichtigen Haushalte nach Steuerbetrag und Haushaltsgrösse	82
Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Grösse der steuerpflichtigen Haushalte	83
7 Zeitreihen	
Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998	86
Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990	87
Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990	88
Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990	89
Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990	90
Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990	91
Vermögensindikatoren der Personen seit 2000	92
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000	93
Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011	94
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011	95
Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000	96
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000	97
Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011	98
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011	99

A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort

Die jährlich erscheinende Steuerstatistik bezweckt, einen Überblick über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden zu geben, die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten und ihre Berechnungsgrundlagen im Vorjahresvergleich darzustellen und die Struktur der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss international vergleichbaren Kriterien aufzuzeigen. Die Steuerstatistik informiert auch über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen sowie über die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Mit der Steuerstatistik wird in systematisierter Form ein breites Spektrum von Hintergrundinformationen zur grössten Einnahmenkomponente der öffentlichen Haushalte Liechtensteins bereitgestellt. Gleichzeitig ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen verschiedener Steuerarten aufschlussreiche Informationen zur Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die Steuerstatistik 2019 enthält Angaben bis und mit dem Jahr 2019.

Mit dem seit 2011 geltenden Steuergesetz wurden die Kapitalsteuer, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften sowie die Couponsteuer aufgehoben. Die verschiedenen Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes sowie nachträgliche Veranlagungen bewirken jedoch, dass noch einige Zeit Steuereinnahmen aus einzelnen aufgehobenen Steuerarten generiert werden.

Diese und weitere Publikationen finden Sie im Internet unter www.as.llv.li. Im eTab-Portal www.etab.llv.li können Sie statistische Informationen zu den Steuern online und interaktiv abfragen.

Vaduz, 28. August 2020

**AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

Gesetzliche Grundlage der Steuerstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Genutzt wird die Steuerstatistik insbesondere vom Landtag, von der Regierung, von verschiedenen Amtsstellen der Landesverwaltung und von der Forschung. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen erhielt unter Einhaltung einer Sperrfrist vorgängig Zugang zur vorliegenden Publikation. Dies stellt eine Ausnahme vom generellen Grundsatz des gleichzeitigen Zugangs aller Nutzerinnen und Nutzer zu statistischen Daten dar.

In die Steuerstatistik fliessen Angaben der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse, der Motorfahrzeugkontrolle, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der Gemeinden ein. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Stellen.

Die Daten der vorliegenden Ausgabe der Steuerstatistik wurden im Rahmen der Aufnahme liechtensteinischer Daten in die Datenbank der OECD www.stats.oecd.org umfassend überarbeitet. Gleichzeitig wurde die Konsistenz mit der Finanzstatistik hergestellt, was insbesondere durch eine Anpassung der Datenquellen erreicht wurde. Diese Anpassungen haben zur Folge, dass die Zeitreihen der Fiskal- und Steuereinnahmen in der vorliegenden Ausgabe revidiert wurden und sich dadurch von den Angaben in früheren Publikationen unterscheiden.

2 Hauptergebnisse

Steuereinnahmen legen 2019 weiter zu

Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden erreichten im Rechnungsjahr 2019 einen Gesamtbetrag von CHF 970 Mio. Sie lagen damit 5.2% bzw. CHF 48 Mio. über dem Wert des Vorjahres. 2018 hatten die Steuereinnahmen noch bei einem Gesamttotal von CHF 922 Mio. gelegen. In zwei der drei gewichtigsten Steuerarten, der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Mehrwertsteuer, wurden deutliche Mehreinnahmen erzielt. Positiv ins Gewicht fiel aber auch die Einnahmentwicklung bei der Geldspielabgabe.

Vermögens- und Erwerbsteuer wichtigste Steuerart

Die ergiebigste Steuerart war im Rechnungsjahr 2019 die Vermögens- und Erwerbsteuer der natürlichen Personen mit Erträgen von CHF 264 Mio. Gegenüber dem Vorjahr legten sie um 9% bzw. CHF 22 Mio. zu. An zweiter Stelle lag die Ertragssteuer der Unternehmen. Sie generierte 2019 rund CHF 263 Mio. und fiel damit im Vergleich zu 2018 um 3% bzw. CHF 7 Mio. tiefer aus. Die drittstärkste Steuerart war auch 2019 die Mehrwertsteuer. Aus ihr stammten Einnahmen von CHF 224 Mio., was ein Plus von CHF 19 Mio. bzw. 9% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Ertragssteuern vor allem von Finanzdienstleistern

Im Steuerjahr 2018 stammten 75% der Ertragssteuern von den Unternehmen im Wirtschaftszweig Finanzdienstleistungen. Aus den übrigen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors stammten 10% und aus dem Sektor Industrie kamen 14% der Ertragssteuern.

Mittlerer Erwerb der Haushalte bei CHF 95 000

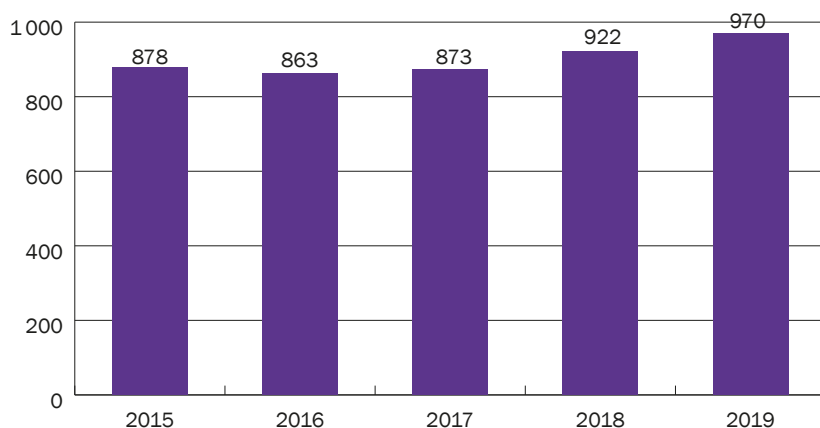
Die Hälfte der liechtensteinischen Haushalte wies im Jahr 2018 in der Steuererklärung einen Erwerb von CHF 94 693 oder weniger aus (Medianerwerb). Der Erwerb der obersten 10% der Haushalte war dabei mindestens doppelt so hoch wie der Medianerwerb. Das Medianvermögen der Haushalte belief sich gemäss Steuererklärung auf rund CHF 120 108, d.h. je für die Hälfte der Haushalte lag das Gesamtvermögen (abzüglich Schulden) über bzw. unter diesem Betrag. Dabei wiesen die obersten 10% der Haushalte ein Gesamtvermögen auf, das mindestens 12-mal höher lag als das Medianvermögen.

Tiefe Fiskalquote in Liechtenstein

Die liechtensteinische Fiskalquote stieg im Jahr 2018 auf 19.5%, nachdem sie im Vorjahr noch 19.3% betragen hatte. In der Schweiz lag das Verhältnis der Fiskaleinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei 27.9%. Österreich wies eine Fiskalquote von 42.2% auf.

Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen 2015 bis 2019

in Mio. CHF



3 Analyse

3.1 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden beliefen sich im Rechnungsjahr 2019 auf CHF 969.7 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Steuereinnahmen somit um 5.2% bzw. CHF 48.0 Mio. zu. Bereits im Jahr 2018 waren die Steuereinnahmen um 5.6% bzw. CHF 48.6 Mio. angestiegen.

Zum Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2019 trug insbesondere die positive Entwicklung der Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Diese legten gegenüber dem Vorjahr um CHF 22.5 Mio. zu. Ein Plus verzeichneten auch die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer (CHF +18.8 Mio.) und der Geldspielabgabe (CHF +10.5 Mio.). Schliesslich wirkte sich auch die Mehrerträge aus der CO₂-Abgabe (CHF +3.2 Mio.) sowie der Quellensteuer (CHF +2.7 Mio.) positiv auf das Gesamtergebnis aus. Rückläufig waren hingegen insbesondere die Einnahmen aus der Ertragssteuer (CHF -7.2 Mio.) und der Grundstücksgeinnsteuer (CHF -2.5 Mio.).

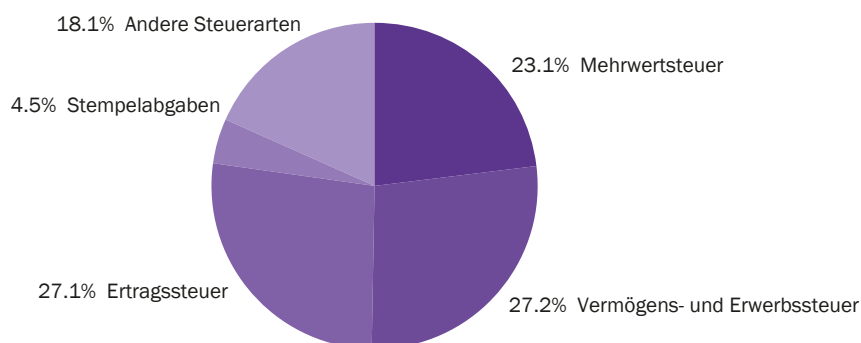
Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen der öffentlichen Haushalte lag im Jahr 2019 bei 70.8%. Dabei machten die Steuern in diesem Jahr als Finanzierungsquelle für das Land mit einem Anteil von 68.7% einen deutlich geringeren Anteil aus als bei den Gemeinden mit

einem Anteil von 77.2%. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass dieser Anteil auf Landesebene deutlich grössere Schwankungen aufweist als auf Ebene der Gemeinden. Im Fünfjahresschnitt liegt der Anteil sowohl bei den Gemeinden als auch auf Landesebene bei rund 78%. Nebst den Steuern sind insbesondere realisierte und nicht realisierte Vermögenserträge sowie Gebühren von Bedeutung für die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte.

Die Steuerquote, welche das Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, belief sich unter Verwendung der BIP-Schätzrechnung im Jahr 2018 auf 13.7%. Im Jahr 2017 hatte die Steuerquote noch bei 13.5% gelegen. Die Stabilität der Steuerquote geht auf einen ähnlichen starken Anstieg des BIP und der Steuereinnahmen zurück.

Die Fiskalquote erreichte im Jahr 2018 einen Wert von 19.5%, während sie im Vorjahr bei 19.3 % gelegen hatte. Die Fiskalquote setzt die Steuereinnahmen und die Sozialversicherungsbeiträge ins Verhältnis zum BIP und ist ein Indikator für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Für das Jahr 2019 liegen noch keine BIP-Berechnungen vor.

Anteile der wichtigsten Steuerarten am gesamten Steueraufkommen 2019



3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten

Die **Vermögens- und Erwerbssteuer** war im Rechnungsjahr 2019 mit Erträgen von CHF 263.7 Mio. die ertragsstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr legte sie um 9.3% bzw. CHF 22.5 Mio. zu. Darin enthalten waren im Rechnungsjahr 2019 auch CHF 2.4 Mio. Einnahmen aus Nachsteuerverfahren, welche im Vorjahr noch bei CHF 1.8 Mio. lagen (Tabelle 2.1.1).

Die **Ertragssteuer** der Unternehmen erzielte im Rechnungsjahr 2019 Erträge in der Höhe von CHF 262.8 Mio. Sie war damit in diesem Jahr die zweitstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Ertragssteuer um 2.7% bzw. CHF 7.2 Mio. ab. Erhoben wird die Ertragssteuer von den juristischen Personen, die ihren Sitz oder den Ort ihrer tatsächlichen Verwaltung in Liechtenstein haben. Der Steuersatz der Ertragssteuer beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Reinertrags kann u.a. ein Eigenkapital-Zinsabzug für die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals gemacht werden. Privatvermögensstrukturen (PVS) und Trusts entrichteten im Rechnungsjahr 2018 Ertragssteuern in Höhe von CHF 19.4 Mio., während es im Vorjahr noch CHF 20.5 Mio. gewesen waren. Bei den

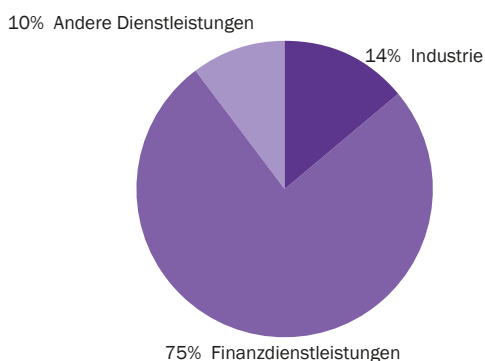
Privatvermögensstrukturen handelt es sich um juristische Personen, die insbesondere Finanzinstrumente, Beteiligungen und Gelder verwalten und keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben (Tabelle 2.2.1).

Die Unterteilung der Einnahmen nach Wirtschaftssektoren für das Steuerjahr 2019 zeigt, dass in diesem Jahr 14% der Ertragssteuereinnahmen aus dem Sektor 2 Industrie und 86% aus dem Sektor 3 Dienstleistungen stammten. Damit unterscheidet sich die Verteilung deutlich von den Vorjahren, als in der Regel etwa ein Drittel auf den Sektor Industrie und zwei Drittel auf den Sektor Dienstleistungen entfielen. 2018 machte der Wirtschaftszweig Finanzdienstleistungen mit 75% der gesamten Einnahmen deutlich den stärksten Anteil aus. 13% stammte aus dem Wirtschaftszweig Herstellung von Waren, 4% aus Rechts- und Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (Tabelle 2.2.7).

Als drittstärkste Steuerart erzielte die **Mehrwertsteuer** Erträge von insgesamt CHF 223.7 Mio. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 9.2% bzw. CHF 18.8 Mio. Aufgrund des Staatsvertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz erhalten beide Vertragsparteien jene Mehrwertsteuern direkt, die in bestimmten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors anfallen. Die anderen Mehrwertsteuern fließen zunächst in einen gemeinsamen Pool und werden anhand eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Dieser Aufteilungsschlüssel wird jährlich neu festgelegt aufgrund der Volkseinkommens- und Bevölkerungsanteile Liechtensteins und der Schweiz (Tabelle 2.11.1).

Der Anteil Liechtensteins am Poolertrag stieg von 0.69% im Rechnungsjahr 2018 auf 0.85% im Rechnungsjahr 2019. Trotz eines nahezu unveränderten, aufzuteilenden Poolertrags fiel der liechtensteinische Anteil daher im Vorjahresvergleich um CHF 27.2 Mio. höher aus. Der höhere Anteil am Poolertrag wurde jedoch durch einen Rückgang bei den direkt zugewiesenen Mehrwertsteuererträge aus dem Dienstleistungssektor teilweise kompensiert. Mit einem Umfang von CHF 80.0 Mio. lagen diese CHF 8.4 Mio.

Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr 2018



unter dem Vorjahreswert (2.11.2). Aufgrund des Staatsvertrags mit der Schweiz gelten die schweizerischen Steuersätze auch in Liechtenstein. Diese bestehen aus einem Normalsatz von 7.7%, einem Sondersatz Beherbergung von 3.7% sowie einem reduzierten Satz für Lebensmittel, Bücher, Zeitungen, Medikamente und weitere Güter des täglichen Bedarfs von 2.5%.

Die Erträge aus den **Stempelabgaben** beliefen sich im Rechnungsjahr 2019 auf CHF 43.9 Mio. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 2.5% bzw. CHF 1.1 Mio. zurück. Bei den Stempelabgaben handelt es sich um Steuern auf bestimmte Vorgänge des Rechtsverkehrs, insbesondere der Ausgabe von Wertschriften (Emissionsabgabe) und des Handels von Wertschriften (Effektenumsatzabgabe) sowie der Zahlung von Versicherungsprämien (Prämienquittungen). Am gewichtigsten sind dabei die Umsatzabgaben, welche im Rechnungsjahr 2019 insgesamt 74.5% der Einnahmen ausmachten. Die Prämienquittungen stellten rund 17.7% und die Emissionsabgaben 8.5% dar (Tabelle 2.9.2).

Die **Quellensteuer** erzielte im Rechnungsjahr 2019 Erträge von CHF 33.9 Mio. Dies stellt eine Zunahme von 8.7% bzw. CHF 2.7 Mio. gegenüber dem Vorjahr dar. Die Quellensteuer wird für Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen erhoben. Den grössten Anteil machen dabei die Quellensteuern von Zupendlerinnen und Zupendlern aus Österreich mit 73.1% aus. 10.5% stammten von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem übrigen Ausland und 16.4% aus Sitzungsgeldern, Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge oder der AHV/IV (Tabelle 2.5.1).

Einnahmenschwäche verzeichneten im Rechnungsjahr 2019 auch die Geldspielabgabe (+54.2% bzw. +10.5 Mio.), die CO₂-Abgabe (+90.8% bzw. CHF +3.2 Mio.), die Motorfahrzeugsteuer (+0.8% bzw. CHF +0.1 Mio.), die Verbrauchsabgaben und Zölle (+0.2% bzw. +0.1 Mio.) sowie die Steuer nach dem Aufwand (+0.4% bzw. CHF +0.0 Mio.). Negativ auf das Gesamtergebnis wirkten sich hingegen der Rückgang der Grundstücksgewinnsteuer (-7.6% bzw. CHF -2.5 Mio.) und des Ertragsanteils LSWA (-0.9% bzw. -0.1 Mio.) aus.

Mit dem neuen Steuergesetz von 2011 wurde eine Reihe von Steuern aufgehoben. Dazu zählen die Besondere Gesellschaftssteuer und die Couponsteuer. Im Rechnungsjahr 2019 betragen die Beträge aus diesen Steuerarten noch CHF 1.2 Mio. Dabei handelt es sich um verspätete Zahlungen.

Ergebnisse der einzelnen Steuerarten 2019

Steuerart	RJ 2019	Vorjahresveränderung	
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in %
Total	969.7	48.0	5.2%
Vermögens- und Erwerbssteuer	263.7	22.5	9.3%
Ertragssteuer	262.8	-7.2	-2.7%
Mehrwertsteuer	223.7	18.8	9.2%
Stempelabgaben	43.9	-1.1	-2.5%
Quellensteuer	33.9	2.7	8.7%
Verbrauchsabgaben und Zölle	33.6	0.1	0.2%
Geldspielabgabe	29.8	10.5	54.2%
Grundstücksgewinnsteuer	29.8	-2.5	-7.6%
Motorfahrzeugsteuer	15.4	0.1	0.8%
Ertragsanteil LSWA	11.8	-0.1	-0.9%
Steuer nach dem Aufwand	9.2	0.0	0.4%
CO ₂ -Abgabe (Steueranteil)	6.6	3.2	90.8%
Übrige Steuereinnahmen	5.5	1.1	23.6%

3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung

Die Vermögens- und Erwerbssteuerdaten umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Berücksichtigt werden dabei alle Steuerveranlagungen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten.

Das Gesamtvermögen setzt sich zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen Selbstständiger und dem beweglichen Privatvermögen abzüglich der Schulden. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb.

Da die Vermögenseinkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

3.3.1 Vermögensverteilung der Personen

Das mittlere Gesamtvermögen der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2018 auf CHF 45 273. Dabei handelt es sich um den sogenannte Medianvermögen. D.h. die Hälfte der Personen verfügte über ein Vermögen das unter diesem Wert lag, die andere Hälfte über ein grösseres. Deutlich höher lag das durchschnittliche Vermögen mit CHF 471 369 (arithmetisches Mittel). Zurückzuführen ist der wesentlich höhere Wert des durchschnittlichen Vermögens gegenüber dem Medianvermögen auf die ungleiche Vermögensverteilung. Ein Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist das Dezilverhältnis, das das kleinste Vermögen der obersten 10% der steuerpflichtigen Personen ins Verhältnis zum Medianvermögen (D9/D5) setzt. Im Jahr 2018 belief sich das Dezilverhältnis auf 17.17, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten ein Vermögen, das mindestens 17-mal höher war als das Medianvermögen von CHF 45 273 (Tabelle 6.1.1).

Im Vergleich mit dem Jahr 2013 zeigt sich, dass das Medianvermögen in den vergangenen fünf Jahren relativ stark angestiegen ist. Während es im Jahr 2013 noch bei CHF 28 562 lag, verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins im Jahr 2018 im Mittel über CHF 45 273. Dies entspricht einer Gesamtzunahme um 58.5% bzw. einem jährlichen Zuwachs der deklarierten Vermögen von 9.7%. Das Dezilverhältnis reduzierte sich in diesem Zeitraum von 19.83 auf 17.17 (Tabelle 7.10).

Ein weiterer Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist der Gini-Koeffizient. Wenn alle Personen dasselbe Vermögen aufweisen, also eine Gleichverteilung vorliegt, ist der Gini-Koeffizient null; wenn das gesamte Vermögen nur auf eine Person entfällt, liegt der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung annähernd bei eins. Je näher der Gini-Koeffizient bei null ist, desto gleicher ist die Verteilung. Im Jahr 2013 belief sich der Gini-Koeffizient des Vermögens der steuerpflichtigen Personen auf 0.876, im Jahr 2018 lag er beinahe unverändert bei 0.867. Die Entwicklung des Gini-Koeffizienten deutet somit auf eine stabile Verteilung der deklarierten Vermögen hin (Tabelle 7.10).

Die Aufteilung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2018 mit 51.1% rund die Hälfte der steuerpflichtigen Personen in der Steuererklärung ein Vermögen, abzüglich Schulden, von weniger als CHF 50 001 angegeben hatten. Dabei deklarierten 19.8% der steuerpflichtigen Personen

Vermögensverteilung der Personen 2013 und 2018

	StJ 2013	StJ 2018
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	362 052	471 369
Median (CHF)	28 562	45 273
Dezilverhältnis (D9/D5)	19.83	17.17
Gini-Koeffizient	0.876	0.867
Klassen		
<50 001 CHF	56.6%	51.1%
50 001 - 1 Mio. CHF	37.6%	41.2%
1+ Mio. CHF	5.7%	7.7%

in der Steuererklärung für das Jahr 2018 ein Vermögen, abzüglich Schulden, von null Franken. 41.2% der Steuerpflichtigen gaben ein Vermögen von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. an. 7.7% der Steuerpflichtigen wiesen ein Vermögen aus, das über CHF 1 Mio. lag (Tabelle 6.2.1).

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der Vermögensverteilung nach Altersklassen. Das Medianvermögen steigt mit zunehmendem Lebensalter von CHF 4 683 bei den 15- bis 29-Jährigen auf CHF 205 862 bei den 65- bis 84-Jährigen (Tabelle 6.2.3). Mit zunehmendem Alter nimmt auch der Anteil der Personen mit geringem Vermögen ab. So hatten im Jahr 2018 86.9% der steuerpflichtigen Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren ein Vermögen von weniger als CHF 50 001, während dieser Anteil in der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen auf 25.6% sank (Tabelle 6.2.4).

Im Jahr 2018 wiesen 10.9% der steuerpflichtigen Personen Schulden von mehr als CHF 500 000 auf. Bei 60.6% der steuerpflichtigen Personen waren die Schulden kleiner als CHF 50 001. Bei insgesamt 6.3% der steuerpflichtigen Personen war die Grössenklasse der deklarierten Schulden höher als die Grössenklasse des deklarierten Bruttovermögens. Bei 45.7% der steuerpflichtigen Personen war das Bruttovermögen in einer höheren Grössenklasse als die Schulden. Bei 48.0% der steuerpflichtigen Personen befanden sich Bruttovermögen und Schulden in derselben Grössenklasse (Tabelle 6.2.6).

3.3.2 Vermögensverteilung der Haushalte

Das mittlere Vermögen der Haushalte betrug im Jahr 2018 CHF 120 108 (Median). Zu einem Haushalt zählen dabei alle Personen, die in derselben Wohnung leben. Wie bei den Personen lag auch bei den Haushalten das Medianvermögen deutlich tiefer als das durchschnittliche Vermögen. Das Durchschnittsvermögen der Haushalte betrug 2018 CHF 903 574. Das Dezilverhältnis (D9/D5) belief sich im Jahr 2018 auf 12.80, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten ein Vermögen, das mindestens 12-mal höher war als das Medianvermögen (Tabelle 6.1.2).

Eine Aufgliederung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2018 insgesamt 38.6% der Haushalte ein Vermögen auswiesen, das unter CHF 50 001 lag. 46.6% der Haushalte gaben ein Vermögen in der mittleren Vermögensklasse von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. an. 14.9% der Haushalte verfügten über ein Vermögen von über CHF 1 Mio. (Tabelle 6.3.1).

Das mittlere Vermögen der Haushalte unterscheidet sich je nach Haushaltsgrösse. Bei den Einpersonenhaushalten belief sich das Medianvermögen im Jahr 2018 auf CHF 63 884. Bei den Zweipersonenhaushalten lag es mit CHF 202 539 auf einem deutlich höheren Niveau. Zweipersonenhaushalte verfügten damit über die grössten Vermögen. Bei Dreipersonenhaushalten fiel das Medianvermögen mit CHF 115 947 wesentlich tiefer aus. Eine mögliche Erklärung für diesen Unterschied zwischen Zweipersonen- und Dreipersonenhaushalten ist die Betreuung eines Kindes im Dreipersonenhaushalt. Höhere Ausgaben eines Dreipersonenhaushalts, die sich aufgrund eines Kindes ergeben, dürften zu einer Verminderung des Medianvermögens führen (Tabelle 6.3.4).

Vermögensverteilung der Haushalte 2013 und 2018

	StJ 2013	StJ 2018
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	707 873	903 574
Median (CHF)	82 847	120 108
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.54	12.80
Gini-Koeffizient	0.860	0.850
Klassen		
<50 001 CHF	43.6%	38.6%
50 001 - 1 Mio. CHF	45.2%	46.6%
1+ Mio. CHF	11.2%	14.9%

3.3.3 Erwerbsverteilung der Personen

Der Medianerwerb der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2018 auf CHF 52 855, d.h. für die Hälfte der Bevölkerung lag der Erwerb unter diesem Wert, für die andere Hälfte darüber. Höher lag der Durchschnittserwerb mit CHF 61 722 (arithmetisches Mittel). Das Dezilverhältnis (D9/D5) deutet darauf hin, dass die Ungleichheit der Erwerbsverteilung deutlich geringer ist als die Ungleichheit der Vermögensverteilung. Das Dezilverhältnis belief sich im Jahr 2018 auf 2.08, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war wie der Medianerwerb (Tabelle 6.1.1).

Ein Vergleich mit dem Jahr 2013 zeigt, dass sich der mittlere Erwerb in den vergangenen fünf Jahren leicht zugenommen hat. Im Jahr 2013 belief sich der Medianerwerb auf CHF 51 758 und lag damit nur CHF 1 097 unter dem Wert von 2018 mit CHF 52 855. Das Dezilverhältnis des Erwerbs war im Jahr 2013 mit einem Wert von 2.06 unwesentlich tiefer als im Jahr 2018 mit 2.08. Auch der Gini-Koeffizient des Erwerbs blieb nahezu unverändert. Er verringerte sich leicht von 0.419 im Jahr 2013 auf 0.415 im Jahr 2018 (Tabelle 7.15).

Die Unterteilung der Personen nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Jahr 2018 12.9% der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 auswiesen. 79.3% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000. In der oberen Erwerbsklasse ab CHF 120 001 waren 7.8% der steuerpflichtigen Personen (Tabelle 6.4.1). Vergleicht man mit dem Jahr 2013, ist zu erkennen, dass sich die Verteilung auf die verschiedenen Erwerbsklassen kaum verändert hat. Der Anteil der mittleren Erwerbsklasse ist von 79.7% auf 79.3% etwas zurückgegangen, während der Anteil der unteren Erwerbsklasse von 13.2% auf 12.9% reduzierte ist. Der Anteil der oberen Erwerbsklasse erhöhte sich leicht von 7.1% auf 7.8% (Tabelle 7.16).

Die Untergliederung der Erwerbsverteilung nach dem Alter der Personen zeigt grosse Unterschiede beim Erwerb. Bei den 15- bis 29-Jährigen lag der Medianerwerb 2018 bei CHF 19 683. In dieser Altersgruppe fällt jedoch der grosse Anteil an Personen in Ausbildung ins Gewicht. Den höchsten Medianerwerb wiesen 2018 die Gruppe der 30- bis 49-Jährigen mit CHF 66 661 auf. Während die 50- bis 64-Jährigen einen annähernd gleichhohen Erwerb auswiesen, zeigt sich bei den 65- bis 84-Jährigen ein deutlicher Rückgang des Medianerwerbs auf CHF 37 244, der mit dem Eintritt ins Rentenalter einhergeht (Tabelle 6.4.3).

Der Anteil der steuerpflichtigen Personen mit einem Erwerb von weniger als CHF 15 001 nimmt mit zunehmenden Alter ab. Während in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen im Jahr 2018 noch 44.8% unter diesem Wert lagen, waren es in der Gruppe der über 84-jährigen Personen nur noch 3.6% (Tabelle 6.4.4).

Erwerbsverteilung der Personen 2013 und 2018

	StJ 2013	StJ 2018
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	60 483	61 722
Median (CHF)	51 758	52 855
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.06	2.08
Gini-Koeffizient	0.419	0.415
Klassen		
<15 001 CHF	13.2%	12.9%
15 001-120 000 CHF	79.7%	79.3%
120 001+ CHF	7.1%	7.8%

3.3.4 Erwerbsverteilung der Haushalte

Der mittlere Erwerb der Haushalte betrug im Jahr 2018 CHF 94 693 (Median), d.h. die Hälfte der Haushalte wies in der Steuererklärung einen Erwerb aus, der unter diesem Wert lag. Wiederum höher lag der durchschnittliche Erwerb der Haushalte mit CHF 118 316 (arithmetisches Mittel). Das Dezilverhältnis (D9/D5) lag im Jahr 2018 bei 2.27, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war wie der Medianerwerb (Tabelle 6.1.2).

Die Aufgliederung nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Jahr 2018 59.9% der Haushalte einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000 aufwiesen. Bei 36.6% der Haushalte war der Erwerb höher als CHF 120 001, während gleichzeitig 3.6% der Haushalte einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 deklarierten (Tabelle 6.5.1).

Im Unterschied zum Medianvermögen steigt der Medianerwerb mit zunehmender Haushaltsgrösse kontinuierlich an. Die Einpersonenhaushalte wiesen im Jahr 2018 einen Medianerwerb von CHF 56 808 auf. Dieser stieg bei den Zweipersonenhaushalten auf CHF 103 592 und bei den Dreipersonenhaushalten auf CHF 131 932. Auch bei den Haushalten mit mehr Personen nimmt der Medianerwerb weiter zu (Tabelle 6.5.4).

Erwerbsverteilung der Haushalte 2013 und 2018

	StJ 2013	StJ 2018
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	118 255	118 316
Median (CHF)	94 945	94 693
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.21	2.27
Gini-Koeffizient	0.401	0.403
Klassen		
<15 001 CHF	3.2%	3.6%
15 001-120 000 CHF	60.8%	59.9%
120 001+ CHF	36.0%	36.6%

3.3.5 Gemeinsame Betrachtung von Vermögen und Erwerb

Die gemeinsame Betrachtung von Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten zeigt, dass ein höherer Erwerb tendenziell mit einem höheren Vermögen zusammenhängt (Tabellen 6.6.1, 6.6.2). Ein höherer Erwerb erleichtert grundsätzlich die Vermögensbildung. Ein hoher Erwerb geht in den meisten Fällen mit einem hohen Vermögen einher. So hatten gerade einmal 1.3% der steuerpflichtigen Personen im Jahr 2018 einen deklarierten Erwerb von mehr als CHF 120 000 und ein deklariertes Vermögen von weniger als CHF 50 001. Recht häufig sind hingegen Fälle von geringem Erwerb und hohem Vermögen. Bei insgesamt 18.5% der steuerpflichtigen Personen lag der Erwerb im Steuerjahr 2018 unter CHF 60 001, während ihr Vermögen mehr als CHF 100 000 betrug.

3.3.6 Verteilung der Vermögens- und Erwerbssteuern

Im Steuerjahr 2018 bezahlten 79.9% der erfassten steuerpflichtigen Personen Vermögens- und Erwerbssteuern von weniger als CHF 5 001, wobei 23.5% der steuerpflichtigen Personen keine Vermögens- und Erwerbssteuern entrichten mussten. 9.3% der steuerpflichtigen Personen bezahlten Vermögens- und Erwerbssteuern von mehr als CHF 10 000 (Tabelle 6.7.1). Von diesen 9.3% der steuerpflichtigen Personen stammten mit 66.3% zwei Drittel der gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern (Tabelle 6.7.2). Die gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern der hier erfassten steuerpflichtigen Personen belaufen sich für das Steuerjahr 2018 auf CHF 180.3 Mio.

4 Ländervergleiche

4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen

Die Aufgliederung der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss internationalen Klassifikationen ermöglicht es, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen festzustellen.

Gemäss OECD-Klassifikation haben in Liechtenstein im Rechnungsjahr 2018 die Steuern auf Einkommen und Gewinnen mit 62% den grössten Anteil am gesamten Steueraufkommen. Steuern auf Waren und Dienstleistungen machen 34% aus, während ein Anteil von 4% auf die Vermögensteuern entfällt. Zu den Vermögensteuern zählen insbesondere die Stempelabgaben. Der Anteil der Steuern auf Einkommen und Gewinnen ist in der Schweiz mit 62% gleich hoch wie in Liechtenstein. In Deutschland und in Österreich ist er mit 53% bzw. 45% tiefer.

Die OECD verwendet ihre Klassifikation auch zur Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, wobei in Abweichung von der steuerrechtlichen Definition nur die Steuerarten der Gruppe 5000 (Steuern auf Waren und Dienstleistungen) zu den indirekten Steuern gezählt werden. Der Anteil der direkten Steuern liegt in Liechtenstein

im Jahr 2018 bei 66%. In der Schweiz ist der Anteil der direkten Steuern mit 73% höher. In Deutschland und Österreich ist der Anteil der direkten Steuern mit je 58% hingegen geringer als in Liechtenstein.

Zieht man für den internationalen Vergleich der Steuerstruktur die Transaktionsarten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) heran, zeigt sich, dass im Rechnungsjahr 2018 der Anteil der Gütersteuern in Österreich gleich hoch ist wie in Liechtenstein mit 39%. In der Schweiz ist der Anteil der Gütersteuern mit 24% hingegen tiefer als in Liechtenstein und in Deutschland ist er mit 41% etwas höher. Der Anteil der Einkommensteuern ist in Liechtenstein mit 58% tiefer als in der Schweiz mit 62%. Hingegen ist der Anteil in Liechtenstein höher als in Deutschland und in Österreich mit 53% bzw. 46%.

Steuerstruktur 2018 gemäss OECD-Klassifikation

Steuerarten OECD-Klassifikation	LI	CH	D	A
1000 Steuern auf Einkommen und Gewinnen	62%	62%	53%	45%
3000 Lohnsteuern	0%	0%	0%	10%
4000 Vermögensteuern	4%	10%	4%	2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	34%	27%	42%	42%
6000 Andere Steuern	0%	1%	0%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Erläuterung zur Tabelle:

Daten für Österreich beziehen sich auf das Jahr 2017.

Steuerstruktur 2018 gemäss den Transaktionsarten der VGR

Transaktionsarten der VGR	LI	CH	D	A
D.21 Gütersteuern	39%	24%	41%	39%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	1%	3%	3%	11%
D.51 Einkommensteuern	58%	62%	53%	46%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	2%	9%	2%	3%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0%	1%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

4.2 Die Fiskalquote

Als Indikator für die Belastung einer Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben wird unter anderem die Fiskalquote herangezogen. Sie setzt die Fiskaleinnahmen ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die Fiskaleinnahmen bestehen aus Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden sowie den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen (AHV/IV/FAK, Arbeitslosenversicherung). Die Fiskalquote erfasst somit sämtliche Einnahmen, welche der Sektor Staat zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eintreibt. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden deshalb trotz eines bestehenden Obligatoriums nicht berücksichtigt.

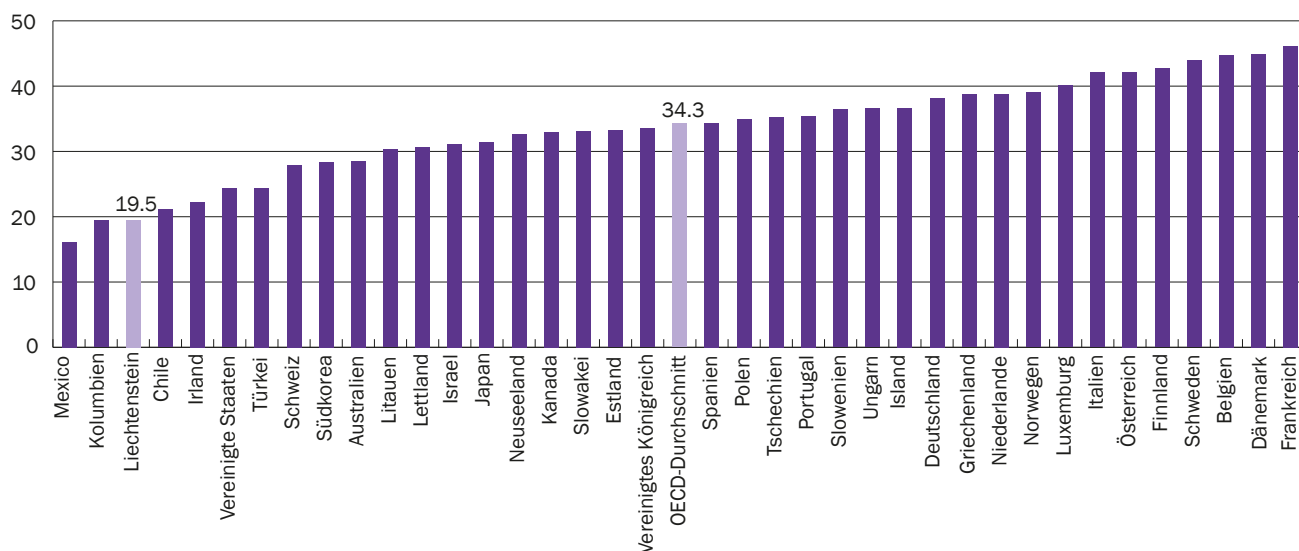
Gesamthaft ergibt sich so ein Mass für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft, welches auch häufig für Ländervergleiche herangezogen wird. Die fiskalische Standortattraktivität ist allerdings nur ein Teilaspekt der gesamten Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Eine höhere Fiskalquote kann auch mit einer höheren gesamten Standortattraktivität einhergehen.

Liechtenstein weist im internationalen Vergleich eine tiefe Fiskalquote auf. Im Jahr 2018 lag sie bei 19.5%. Gegenüber dem Vorjahr fiel sie 2018 leicht höher aus, nachdem sie im Vorjahr noch bei 19.3% lag. Dieser leichte Anstieg ist auf das etwas stärkere Wachstum der Steuereinnahmen relativ zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 zurückzuführen ist.

Die vergleichsweise niedrige Fiskalquote der Schweiz liegt im Jahr 2018 mit 27.9% rund 8 Prozentpunkte über der liechtensteinischen Fiskalquote. Auch Österreich weist mit einer Fiskalquote von 42.2% einen deutlich höheren Wert als Liechtenstein auf. Interessant ist auch, dass Luxemburg, wie Liechtenstein ein europäischer Kleinstaat mit einem international ausgerichteten Finanzplatz, eine vergleichsweise hohe Fiskalquote von 40.1% hat. Von den 37 OECD-Ländern weisen nur Mexiko mit 16.1% und Kolumbien mit 19.4% eine tiefere Fiskalquote als Liechtenstein auf. Die höchste Quote verzeichnet 2017 Frankreich mit 46.1%.

Fiskalquote Liechtenstein und OECD-Länder 2018

in %



Erläuterung zur Grafik:

Daten für Australien und Japan beziehen sich auf das Jahr 2017.

B Tabellenteil

1 Kennzahlen

Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen

in Mio. CHF

T 1.1

	RJ 2015	RJ 2016	RJ 2017	RJ 2018	RJ 2019
Gesamte Steuereinnahmen	877.8	862.9	873.0	921.7	969.7
Steuereinnahmen Land	627.7	611.1	618.6	664.2	705.3
Steuereinnahmen Gemeinden	250.1	251.7	254.5	257.5	264.4
Obligator. Sozialversicherungsbeiträge	364.9	374.4	371.6	391.3	416.9
Gesamte Fiskaleinnahmen	1 242.7	1 237.2	1 244.7	1 313.0	1 386.6
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	6 053.7	6 146.2	6 452.6	6 725.0	*
Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	1 051.9	1 111.0	1 193.0	1 063.6	1 369.2
Gesamteinnahmen Land	732.1	785.1	863.1	745.2	1 026.7
Gesamteinnahmen Gemeinden	319.8	325.8	329.8	318.3	342.5

Kennzahlen zu den Steuereinnahmen

in %

T 1.2

	RJ 2015	RJ 2016	RJ 2017	RJ 2018	RJ 2019
Steuerquote	14.5%	14.0%	13.5%	13.7%	*
Fiskalquote	20.5%	20.1%	19.3%	19.5%	*
Steuern zu Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	83.4%	77.7%	73.2%	86.7%	70.8%
Steuern zu Gesamteinnahmen Land	85.7%	77.8%	71.7%	89.1%	68.7%
Steuern zu Gesamteinnahmen Gemeinden	78.2%	77.3%	77.2%	80.9%	77.2%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuereinnahmen des Landes: Nach Abzug der Finanzaufwendungen an die Gemeinden.

Gesamte Fiskaleinnahmen: Gesamte Steuereinnahmen und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss ESVG-Definition.

Bruttoinlandsprodukt: 2017 provisorisch, 2018 geschätzt, 2019 noch nicht verfügbar.

Gesamteinnahmen des Landes: Ertrag der Erfolgsrechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Zuweisungen an Gemeinden.

Gesamteinnahmen der Gemeinden: Ertrag der Laufenden Rechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich interne Verrechnungen.

Steuern zu Gesamteinnahmen Land: Steuereinnahmen des Landes gemäss ESVG-Definition in % der Gesamteinnahmen des Landes.

2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten

Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Erträge	241 246 799	263 710 369	9.3%
./. Veränderung der Wertberichtigung	71 760	-175 911	.
Gesamte Erträge nach Wertberichtigung	241 175 039	263 886 280	9.4%
Land	103 291 211	113 235 510	9.6%
Gemeinden	137 883 828	150 650 770	9.3%
Anzahl Veranlagungen	30 799	30 959	0.5%
Gesamt pro Veranlagung	7 831	8 524	8.9%
Land pro Veranlagung	3 354	3 658	9.1%
Gemeinden pro Veranlagung	4 477	4 866	8.7%

Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.2

	RJ 2018	RJ 2019	Anteil in %
Gesamte Erträge nach Wertberichtigung	241 175 039	263 886 280	100.0%
Balzers	21 469 509	20 856 136	7.9%
Triesen	22 910 245	25 274 693	9.6%
Triesenberg	10 621 951	11 440 077	4.3%
Vaduz	70 785 783	73 285 965	27.8%
Schaan	62 500 379	72 744 098	27.6%
Planken	3 095 041	3 156 978	1.2%
Eschen	15 788 593	18 093 148	6.9%
Mauren	15 567 660	19 133 544	7.3%
Gamprin	6 730 522	7 281 436	2.8%
Schellenberg	3 019 595	3 188 031	1.2%
Ruggell	8 685 761	9 432 174	3.6%

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.3

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
1 Grundeigentum	9 458 732 114	9 664 858 652	2.2%
1.1 Grundeigentum in Liechtenstein	7 175 849 342	7 298 911 295	1.7%
1.2 Grundeigentum im Ausland	2 282 882 772	2 365 947 357	3.6%
2 Betriebsvermögen Selbständiger	464 924 455	587 724 159	26.4%
3 Bewegliches Privatvermögen	22 483 272 636	25 366 897 005	12.8%
3.1 Bank- und Postkonti, Bargeld	5 119 281 783	5 330 942 485	4.1%
3.2 Wertschriften, Edelmetalle	4 939 346 353	5 223 510 958	5.8%
3.3 Firmenwerte	2 813 071 190	2 869 922 947	2.0%
3.4 Darlehens- und Ausschüttungsguthaben	2 121 233 167	2 298 666 069	8.4%
3.5 Begünstigungen	6 846 256 980	9 031 748 759	31.9%
3.6 Rückkaufsfähige Lebensversicherungen	260 889 460	254 452 897	-2.5%
3.7 Unverteilte Erbschaften	49 399 984	56 322 536	14.0%
3.8 Hausrat und Fahrzeuge	106 642 179	107 560 905	0.9%
3.9 Übrige Vermögenswerte	227 151 540	193 769 449	-14.7%
4 Total der Vermögenswerte	32 406 929 205	35 619 479 816	9.9%
5 Schulden	8 746 330 541	8 867 259 768	1.4%
6 Gesamtvermögen	23 660 598 663	26 752 220 048	13.1%

Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.4

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
11 Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit	1 873 727 888	1 914 539 195	2.2%
12 Erwerb aus selbständiger Tätigkeit	125 262 921	124 532 601	-0.6%
13 Erwerb aus Versicherungsleistungen	490 323 630	515 026 936	5.0%
14 Übriger Erwerb	972 179 345	1 107 603 936	13.9%
<i>davon 14.6 Sollertrag</i>	<i>947 872 634</i>	<i>1 080 849 221</i>	<i>14.0%</i>
15 Total steuerpflichtiger Erwerb	3 342 243 611	3 522 021 519	5.4%
20 Abzüge und steuerfreie Beträge	776 181 260	793 125 565	2.2%
21 Gesamterwerb	2 572 394 539	2 735 016 872	6.3%

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.1.3: Die Vermögensangaben entsprechen dem Stand am 1. Januar.

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Erträge	270 001 672	262 785 681	-2.7%
./. Veränderung der Forderungen	2 249 964	-1 036 088	-146.0%
Gesamte Einnahmen	267 751 708	263 821 769	-1.5%
./. Mindestertragssteuer PVS und Trust	20 549 100	19 419 917	-5.5%
Einnahmen aus Veranlagungen	247 202 608	244 401 852	-1.1%
Land	180 686 696	176 476 849	-2.3%
Gemeinden	66 515 912	67 925 003	2.1%
Anzahl Veranlagungen	16 009	16 200	1.2%
Einnahmen pro Veranlagung	15 441	15 087	-2.3%
Land pro Veranlagung	11 287	10 894	-3.5%
Gemeinden pro Veranlagung	4 155	4 193	0.9%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.2

	RJ 2018	RJ 2019	Anteil in %
Einnahmen aus Veranlagungen	247 202 608	244 401 852	100.0%
Balzers	12 141 534	11 611 245	4.8%
Triesen	24 214 619	31 422 917	12.9%
Triesenberg	1 791 810	1 819 143	0.7%
Vaduz	97 765 444	95 353 273	39.0%
Schaan	64 866 304	58 438 509	23.9%
Planken	387 830	152 134	0.1%
Eschen	10 092 578	8 517 392	3.5%
Mauren	8 864 485	8 830 298	3.6%
Gamprin	17 163 205	13 286 863	5.4%
Schellenberg	317 056	170 058	0.1%
Ruggell	9 597 742	14 800 020	6.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Veränderung der Forderungen: Die Veränderung der Forderungen beinhaltet auch die Veränderung des Delkrederes auf den Forderungen der Steuerverwaltung.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt. Im RJ 2019 sind es 13 792 definitive Veranlagungen und 2 408 provisorische Rechnungen. Die Einhebung der Mindestertragssteuer PVS und Trust erfolgt ohne Veranlagung.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.3

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	229 901 331	518 142 298	125.4%
Anzahl Veranlagungen	13 631	13 254	-2.8%
Gesamt pro Veranlagung	16 866	39 093	131.8%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.4

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	229 901 331	518 142 298	125.4%
Balzers	10 013 785	11 546 409	15.3%
Triesen	19 407 068	23 237 337	19.7%
Triesenberg	1 663 865	1 455 362	-12.5%
Vaduz	106 942 176	397 967 327	272.1%
Schaan	63 589 389	55 027 558	-13.5%
Planken	244 296	162 011	-33.7%
Eschen	5 415 486	5 066 785	-6.4%
Mauren	6 184 862	6 587 741	6.5%
Gamprin	5 582 564	6 321 393	13.2%
Schellenberg	289 469	232 705	-19.6%
Ruggell	10 568 372	10 537 670	-0.3%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuerjahr 2017: Ausgewiesen sind alle Ertragssteuerzahlungen bis zum 4. Juli 2019 für das Steuerjahr 2017. Diese basieren auf einer Veranlagung oder auf einer provisorischen Rechnung gemäss Art. 127 Abs. 2 SteG.

Steuerjahr 2018: Ausgewiesen sind alle Ertragssteuerzahlungen bis zum 30. Juni 2020 für das Steuerjahr 2018. Diese basieren auf einer Veranlagung oder auf einer provisorischen Rechnung gemäss Art. 127 Abs. 2 SteG.

Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus den in Rechnung gestellten und bezahlten Ertragssteuern. Veranlagungen mit einem Betrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt.

T 2.2.4: Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinde erfolgt aufgrund des statutarischen Sitzes des steuerpflichtigen Unternehmens, wobei Betriebsstättenergebnisse entsprechend zugewiesen werden.

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.5

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
Steuerpflichtiger Reinertrag (Pos. 470 (+))	1 804 290 804	4 106 248 160	127.6%
Steuerpflichtiger Reinverlust (Pos. 470 (-))	-1 975 119 887	-2 121 786 601	7.4%
Modifiziertes Eigenkapital (Pos. 580 (+))	*	*	.

Ertragssteuer nach Grössenklasse und Steuerjahr

in %

T 2.2.6

Steuerjahr 2017		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	9.5%	0.9%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	82.8%	8.2%	10.9%	
10 001 - 50 000 CHF	4.8%	8.2%	7.2%	
50 001 - 200 000 CHF	2.0%	13.0%	12.2%	
200 001 - 1 000 000 CHF	0.7%	19.6%	20.0%	
1 000 001+ CHF	0.1%	50.1%	49.7%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Steuerjahr 2018		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	9.7%	0.1%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	82.6%	3.5%	4.6%	
10 001 - 50 000 CHF	4.9%	3.3%	3.2%	
50 001 - 200 000 CHF	2.0%	5.5%	5.4%	
200 001 - 1 000 000 CHF	0.6%	6.9%	7.3%	
1 000 001+ CHF	0.1%	80.6%	79.5%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.2.6: Die Tabelle basiert für das Steuerjahr 2018 auf 13 254 Veranlagungen mit einem positiven Steuerbetrag und auf 1 426 Veranlagungen mit einem Steuerbetrag von weniger als CHF 0.01. Im Steuerjahr 2017 waren es 13 631 Veranlagungen mit einem positiven Steuerbetrag und 1 436 Veranlagungen mit einem Steuerbetrag von weniger als CHF 0.01.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.7

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	229 901 331	518 142 298	125.4%
Sektor 1	17 378	57 357	230.1%
A Land- und Forstwirtschaft	17 378	57 357	230.1%
Sektor 2	74 809 240	71 663 506	-4.2%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	225 559	267 046	18.4%
C Herstellung von Waren	69 983 507	66 659 426	-4.7%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	1 126 970	898 079	-20.3%
F Baugewerbe	3 473 204	3 838 955	10.5%
Sektor 3	154 886 146	443 867 412	186.6%
G Handel, Reparatur	10 695 976	13 133 435	22.8%
H Verkehr und Lagerei	1 364 320	1 441 552	5.7%
I Gastgewerbe	283 506	289 658	2.2%
J Information und Kommunikation	1 914 336	2 226 490	16.3%
K Finanzdienstleistungen	101 664 062	391 119 905	284.7%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	2 300 728	1 979 820	-13.9%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	20 111 380	18 869 258	-6.2%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	13 652 265	10 178 120	-25.4%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	88 584	88 849	0.3%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	2 161 053	1 910 426	-11.6%
R-S Sonstige Dienstleistungen	649 935	2 629 900	304.6%
Keine Angabe zum Wirtschaftszweig	188 567	2 554 023	1 254.4%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Erträge	32 235 477	29 774 629	-7.6%
./. Veränderung der Forderungen	-663 552	1 482 530	.
Gesamte Einnahmen	32 899 029	28 292 099	-14.0%
Anzahl Veranlagungen	1 090	1 136	4.2%
Gesamt pro Veranlagung	30 183	24 905	-17.5%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	520	483	-7.1%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	570	653	14.6%

Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.2

	RJ 2018	RJ 2019	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	32 899 029	28 292 099	100.0%
Balzers	2 614 950	3 482 630	12.3%
Triesen	5 236 467	1 982 479	7.0%
Triesenberg	1 886 152	559 406	2.0%
Vaduz	9 522 924	11 673 977	41.3%
Schaan	4 706 030	5 054 662	17.9%
Planken	954 210	1 110	0.0%
Eschen	2 648 544	1 561 171	5.5%
Mauren	2 571 774	1 580 391	5.6%
Gamprin	1 406 584	1 045 197	3.7%
Schellenberg	352 281	550 844	1.9%
Ruggell	999 113	800 233	2.8%

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.3

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Steuerbarer Grundstücksgewinn	164 798 827	143 068 979	-13.2%

Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.4

	RJ 2018	RJ 2019	Anteil in %
Gesamter Grundstücksgewinn	164 798 827	143 068 979	100.0%
Balzers	13 053 077	18 474 951	12.9%
Triesen	25 287 195	11 657 407	8.1%
Triesenberg	10 142 689	3 508 665	2.5%
Vaduz	45 715 202	54 124 542	37.8%
Schaan	23 072 195	25 442 930	17.8%
Planken	4 452 704	67 333	0.0%
Eschen	13 469 037	8 460 306	5.9%
Mauren	13 499 848	8 138 231	5.7%
Gamprin	7 857 446	5 643 787	3.9%
Schellenberg	2 279 454	2 582 489	1.8%
Ruggell	5 969 981	4 968 338	3.5%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	31 157 929	33 854 016	8.7%
Zupendler aus Österreich	23 340 809	24 739 453	6.0%
Zupendler aus dem übrigen Ausland	2 943 387	3 552 062	20.7%
aus Sitzungsgeldern	2 282 301	2 834 622	24.2%
aus Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	1 830 867	1 924 905	5.1%
aus Leistungen der AHV/IV	760 565	802 974	5.6%

Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.2

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Lohnsumme der Zupendler aus Österreich	*	*	.
Lohnsumme der Zupendler übriges Ausland	*	*	.
Sitzungsgelder	19 015 462	23 583 307	24.0%
Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	11 529 573	12 313 331	6.8%
Leistungen der AHV/IV	21 352 390	22 568 050	5.7%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.6.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Erträge	40 350	34 888	-13.5%
./. Veränderung der Forderungen	5 298	5 972	12.7%
Gesamte Einnahmen	35 052	28 916	-17.5%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	44 976 939	43 869 354	-2.5%
Anzahl Steuerpflichtige	172	202	17.4%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	261 494	217 175	-16.9%

Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.2

	RJ 2018	RJ 2019	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	44 496 503	43 573 011	100.0%
Emissionsabgabe	1 177 712	3 720 277	8.5%
- aus Obligationen	-	-	-
- aus Aktien und GmbH-Anteilen	1 177 712	3 720 277	8.5%
- aus Genossenschaftsanteilen	-	-	-
Effektenumsatzabgabe	36 526 119	32 440 993	74.5%
- aus inländischen Wertpapieren	3 930 720	3 654 435	8.4%
- aus ausländischen Wertpapieren	32 595 399	28 786 559	66.1%
Prämienquittungen	7 272 435	7 707 922	17.7%
Verzugszinsen und Bussen	-	174 252	0.4%
abzügl. Beitrag für die Durchführung	-479 763	-470 434	-1.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Gesamte Einnahmen T 2.9.1: Stempelabgaben gemäss Landesrechnung, abzüglich Beitrag für die Durchführung der Stempelgesetzgebung an die ESTV.

Gesamte Einnahmen T 2.9.2: Die Angaben in dieser Tabelle sind der Aufstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen. Die Gesamtsumme weicht aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung des Rechnungsjahres von der Gesamtsumme in Tabelle 2.9.1 ab, die mit der Landesrechnung abgestimmt ist.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)

Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.3

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Emissionsvolumen			
- Obligationen	*	*	.
- Aktien und GmbH-Anteile	117 771 199	372 027 744	215.9%
- Genossenschaftsanteile	*	*	.
Effektenumsätze			
- inländische Wertpapiere	2 620 479 753	2 436 289 727	-7.0%
- ausländische Wertpapiere	10 865 133 070	9 595 519 623	-11.7%
Versicherungsprämien	*	*	.

Erläuterungen zur Tabelle:

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen ist errechnet aus den Einnahmen der Emissionsabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei Beteiligungsrechten auf 1 Prozent des Betrages, der der Gesellschaft zufließt.

Effektenumsätze: Die Effektenumsätze errechnen sich aus den Einnahmen der Effektenumsatzabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei inländischen Wertpapieren auf 1.5 Promille des Entgelts, bei ausländischen Wertpapieren auf 3 Promille des Entgelts.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung

Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.10.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Erträge	106 932	168 456	57.5%
./ . Veränderung der Forderungen	-212	-3 613	1 604.2%
Gesamte Einnahmen	107 144	172 069	60.6%
Anzahl Steuerpflichtige	490	480	-2.0%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	219	358	63.9%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Erträge	204 923 886	223 720 682	9.2%

Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.2

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	22 744 492 209	22 651 688 548	-0.4%
Direkte Zuweisung an CH	-5 772 374 115	-5 709 973 768	-1.1%
Direkte Zuweisung an FL	-88 429 474	-80 003 766	-9.5%
Verbleibender Poolertrag	16 883 688 620	16 861 711 014	-0.1%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in %	0.690%	0.852%	23.5%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in CHF	116 494 412	143 716 916	23.4%
Gesamtergebnis FL	204 923 886	223 720 682	9.2%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Rechnungsjahr: Das Rechnungsjahr umfasst bei der Mehrwertsteuer das 4. Quartal des Vorjahres sowie die ersten drei Quartale des laufenden Jahres.

Direkte Zuweisung: Die Mehrwertsteuererträge aus verschiedenen Wirtschaftszweigen der Bereiche Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen fließen aus dem Pool direkt dem Staat zu, in welchem sie eingenommen wurden (NOGA 2008: Wirtschaftszweige 62-71, 73, 74, 78, 80-82, 96).

Quelle:

Steuerverwaltung

Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr in CHF

T 2.11.3

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Ein- und Auszahlungen	-34 065 598	-34 004 496	-0.2%
Sektor 1	31 931	4 339	-86.4%
A Land- und Forstwirtschaft	31 931	4 339	-86.4%
Sektor 2	-114 076 940	-105 131 321	-7.8%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	487 303	381 826	-21.6%
C Herstellung von Waren	-136 322 247	-130 883 212	-4.0%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	3 414 893	5 469 235	60.2%
F Baugewerbe	18 343 112	19 900 830	8.5%
Sektor 3	79 979 412	71 122 486	-11.1%
G Handel, Reparatur	-18 394 737	-19 013 991	3.4%
H Verkehr und Lagerei	3 500 751	4 132 747	18.1%
I Gastgewerbe	3 686 465	3 527 327	-4.3%
J Information und Kommunikation	7 199 048	8 806 184	22.3%
K Finanzdienstleistungen	23 490 949	15 684 090	-33.2%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 727 730	907 760	-47.5%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	30 332 479	30 641 572	1.0%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	26 001 729	23 647 661	-9.1%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	95 451	89 038	-6.7%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	326 468	335 269	2.7%
R-S Sonstige Dienstleistungen	2 013 078	2 364 830	17.5%

Erläuterungen zur Tabelle:

Negative Werte: Die Auszahlungen der Steuerverwaltung an die Steuerpflichtigen überwiegen die Einzahlungen der Steuerpflichtigen.

Positive Werte: Die Einzahlungen der Steuerpflichtigen überwiegen die Auszahlungen der Steuerverwaltung.
Ausgewiesen werden die vereinbarten Mehrwertsteuerzahlungen (Forderungsprinzip).

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	15 314 609	15 434 413	0.8%
Anzahl Motorfahrzeuge	44 290	44 789	1.1%
Gesamt pro Motorfahrzeug	346	345	-0.3%

Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.2

	RJ 2018	RJ 2019	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	15 314 610	15 434 413	100.0%
Personen- und Lieferwagen, Kleinbusse	12 893 837	13 016 003	84.3%
Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1 026 685	1 010 075	6.5%
Gesellschaftswagen	120 070	125 491	0.8%
Anhänger	460 990	462 428	3.0%
Motorräder, Kleinmotorräder	502 931	505 155	3.3%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71 745	71 313	0.5%
Arbeitsfahrzeuge	113 374	118 587	0.8%
Kollektivschilder	112 415	111 499	0.7%
Motorfahrräder	12 563	13 862	0.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Motorfahrzeuge: Bestand der Motorfahrzeuge, inkl. Anhänger, per 30. Juni des Rechnungsjahres.

Quelle:

Landesrechnung, Amt für Strassenverkehr, Fahrzeugstatistik

Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	81 685 294	96 367 015	18.0%
Land	79 000 056	93 248 472	18.0%
Gemeinden	2 685 238	3 118 543	16.1%

Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.2

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	81 685 294	96 367 015	18.0%
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT	87 349	121 054	38.6%
CO ₂ -Abgabe (Steueranteil)	3 476 681	6 632 949	90.8%
CO ₂ -Ertrag auf Treibstoffabsatz	460 367	765 189	66.2%
Couponsteuer	875 878	1 150 727	31.4%
Verbrauchsabgaben und Zölle	33 566 194	33 641 461	0.2%
Ertragsanteil LSVA	11 868 141	11 761 159	-0.9%
Unfallverhütungsbeiträge	127 743	118 290	-7.4%
Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband	75 000	75 000	0.0%
Steuer nach dem Aufwand	9 137 500	9 175 000	0.4%
Geldspielabgabe	19 325 203	29 807 643	54.2%
Regalien und Konzessionen der Gemeinden	2 435 048	2 858 662	17.4%
Sonstige Steuern der Gemeinden	250 190	259 881	3.9%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Verbrauchsabgaben und Zölle: Einfuhrzölle, Tabaksteuer, Biersteuer, Automobilsteuer, Mineralölsteuern, Lenkungsabgaben. Kostenrückerstattungen und Gebühren sind ebenfalls enthalten.

CO₂-Abgabe: Der Betrag entspricht dem Anteil, welcher nicht rückverteilt wird. Die gesamten Einnahmen aus der CO₂-Abgabe belaufen sich im RJ 2019 auf CHF 8 447 672.

Sonstige Steuern der Gemeinden: Hundesteuer.

Quelle:

Steuerverwaltung, Stabsstelle Finanzen

3 Die Struktur der Steuereinnahmen

Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern

in CHF

T 3.1.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamt	921 689 890	969 704 368	5.2%
Direkte Steuern	622 843 909	637 180 837	2.3%
Indirekte Steuern	298 845 981	332 523 531	11.3%

Anteile der direkten und indirekten Steuern

in %

T 3.1.2

	RJ 2018	RJ 2019
Gesamt	100.0%	100.0%
Direkte Steuern	67.6%	65.7%
Indirekte Steuern	32.4%	34.3%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Direkte Steuern: Zu den direkten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppen 1000, 3000, 4000 und 6000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfassen insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Quellensteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Gründungsabgabe, die Emissionsabgabe, die Effektenumsatzabgabe und die Steuer nach dem Aufwand.

Indirekte Steuern: Zu den indirekten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppe 5000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfasst insbesondere die Mehrwertsteuer, die CO₂-Abgabe, den Ertragsanteil LSVA, die Motorfahrzeugsteuer, die Zollerträge und die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien.

Übersicht gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamt	921 689 890	969 704 368	5.2%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	584 742 606	600 556 341	2.7%
4000 Vermögensteuern	37 851 113	36 364 615	-3.9%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	298 845 981	332 523 531	11.3%
6000 Andere Steuern	250 190	259 881	3.9%

Anteile gemäss den Kategorien der OECD

in %

T 3.2.2

	RJ 2018	RJ 2019
Gesamt	100.0%	100.0%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	63.4%	61.9%
4000 Vermögensteuern	4.1%	3.8%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	32.4%	34.3%
6000 Andere Steuern	0.0%	0.0%

Details gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.3

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamte Einnahmen Land und Gemeinden	921 689 890	969 704 368	5.2%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	584 742 606	600 556 341	2.7%
1100 Natürliche Personen	281 629 579	306 845 304	9.0%
1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	281 629 579	306 845 304	9.0%
1120 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1200 Juristische Personen	270 877 550	263 936 408	-2.6%
1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	270 877 550	263 936 408	-2.6%
1220 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1300 Nicht aufteilbar auf 1100 und 1200	32 235 477	29 774 629	-7.6%
4000 Vermögensteuern	37 851 113	36 364 615	-3.9%
4100 Laufende Steuern auf Immobilien	-	-	.
4200 Laufende Steuern auf Reinvermögen	40 350	34 888	-13.5%
4210 Natürliche Personen	-	-	.
4220 Juristische Personen	40 350	34 888	-13.5%
4300 Erbschaft- und Schenkungsteuern	-	-	.
4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen	37 810 763	36 329 727	-3.9%
4500 Andere nichtlfd. Vermögensteuern	-	-	.
4600 Andere laufende Vermögensteuern	-	-	.
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	298 845 981	332 523 531	11.3%
5100 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen	281 021 324	314 155 456	11.8%
5110 Allgemeine Steuern	204 923 887	223 720 682	9.2%
5120 Steuern auf bestimmten Waren und Dienstleistungen	76 097 437	90 434 774	18.8%
5130 Nicht aufteilbar auf 5110 und 5120	-	-	.
5200 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsgenehmigungen	17 824 657	18 368 075	3.0%
5210 Laufende Steuern	17 824 657	18 368 075	3.0%
5220 Nichtlaufende Steuern	-	-	.
5300 Nicht aufteilbar auf 5100 und 5200	-	-	.
6000 Andere Steuern	250 190	259 881	3.9%
6100 Von Unternehmen entrichtet	-	-	.
6200 Von anderen entrichtet	250 190	259 881	3.9%

Erläuterungen zur Tabelle 3.2.3 „Details gemäss den Kategorien der OECD“:

- 1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der natürlichen Personen: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer, Besteuerung nach dem Aufwand
- 1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der juristischen Personen: Ertragssteuer, Couponsteuer
- 1300 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen, die nicht aufteilbar sind zwischen natürlichen und juristischen Personen: Grundstücksgewinnsteuer
- 4220 Laufende Steuern auf das Reinvermögen der juristischen Personen: Besondere Gesellschaftssteuern
- 4320 Schenkungssteuern: Schenkungssteuer
- 4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Gründungsabgabe
- 5110 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen - Allgem. Steuern: Mehrwertsteuer
- 5120 Steuern auf bestimmte Waren und Dienstleistungen: CO₂-Abgabe, CO₂-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Zollerträge, Ertragsanteil LSVA, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien, Unfallverhütungsbeiträge, Geldspielabgabe
- 5210 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsänderungen - Laufende Steuern: Motorfahrzeugsteuer, Beitrag Sachversicherer, Regalien und Konzessionen der Gemeinden
- 6200 Andere Steuern - Von anderen entrichtet: Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

Übersicht gemäss den Kategorien der VGR

in CHF

T 3.3.1

	RJ 2018	RJ 2019	Änderung in %
Gesamt	921 689 890	969 704 368	5.2%
D.2 Produktions- und Importabgaben	362 307 583	391 977 511	8.2%
D.21 Gütersteuern	351 067 564	380 259 812	8.3%
D.211 Mehrwertsteuer	204 923 887	223 720 682	9.2%
D.212 Importabgaben	23 644 610	23 739 659	0.4%
D.214 Sonstige Gütersteuern	122 499 067	132 799 471	8.4%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	11 240 019	11 717 699	4.2%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	559 382 307	577 726 857	3.3%
D.51 Einkommensteuern	543 369 629	561 606 712	3.4%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	16 012 678	16 120 145	0.7%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	-	-	.

Anteile gemäss den Kategorien der VGR

in %

T 3.3.2

	RJ 2018	RJ 2019
Gesamt	100.0%	100.0%
D.2 Produktions- und Importabgaben	39.3%	40.4%
D.21 Gütersteuern	38.1%	39.2%
D.211 Mehrwertsteuer	22.2%	23.1%
D.212 Importabgaben	2.6%	2.4%
D.214 Sonstige Gütersteuern	13.3%	13.7%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	1.2%	1.2%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	60.7%	59.6%
D.51 Einkommensteuern	59.0%	57.9%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	1.7%	1.7%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0.0%	0.0%

Erläuterungen zur Tabelle 3.3.1 „Übersicht gemäss den Kategorien der VGR“:

D.211 Mehrwertsteuer: Mehrwertsteuer

D.212 Importabgaben: Zollerträge

D.214 Sonstige Gütersteuern: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Stempelabgabe auf Versicherungsprämien, Gründungsabgabe, Grundstücksgewinnsteuer, CO₂-Abgabe, CO₂-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Ertragsanteil LSV, Unfallverhütungsbeiträge, Geldspielabgabe

D.29 Sonstige Produktionsabgaben: Regalien und Konzessionen der Gemeinden, Beitrag Sachversicherer

D.51 Einkommensteuern: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer, Ertragssteuer, Couponsteuer

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben: Besondere Gesellschaftssteuern, Motorfahrzeugsteuer, Steuer nach dem Aufwand, Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

D.91 Vermögenswirksame Steuern: Schenkungssteuer

4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen

Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2018

T 4.1.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	1'543	2'404	3'313	4'223	6'351	12'718	20'220
Steuerbelastung in %	3.1%	4.0%	4.7%	5.3%	6.4%	8.5%	10.1%

Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen

in CHF, Steuerjahr 2018

T 4.1.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
Krankheitskosten Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	11 875	13 130	14 385	15 640	18 150	24 305	30 330
Steuerbarer Erwerb	38 120	46 870	55 610	64 360	81 850	125 690	169 670
Steuersatz in %	3%	4%	4%	4%	5%	6%	7%
Steuerbetrag	1 144	1 875	2 224	2 574	4 093	7 541	11 877
Freibetrag	550	950	950	950	1 650	2 650	4 100
Landessteuer	594	925	1 274	1 624	2 443	4 891	7 777
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	950	1 480	2 039	2 599	3 908	7 826	12 443
Gesamte Steuerbelastung	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Unverheiratete Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2018

T 4.2.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	112	499	1'181	1'864	3'228	7'737	12'983
Steuerbelastung in %	0.2%	0.8%	1.7%	2.3%	3.2%	5.2%	6.5%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder

in CHF, Steuerjahr 2018

T 4.2.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Krankheitskosten Pauschale	600	600	600	600	600	600	600
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	15 675	16 930	18 185	19 440	21 950	28 105	34 130
Steuerbarer Erwerb	34 320	43 070	51 810	60 560	78 050	121 890	165 870
Steuersatz in %	1%	3%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	343	1 292	1 554	1 817	2 342	4 876	8 294
Freibetrag	300	1 100	1 100	1 100	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	43	192	454	717	1 242	2 976	4 994
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	69	307	727	1 147	1 986	4 761	7 990
Gesamte Steuerbelastung	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar ohne Kinder mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2018

T 4.3.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	-	-	202	1 450	5 366	10 019
Steuerbelastung in %	-	-	-	0.3%	1.4%	3.6%	5.0%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2018

T 4.3.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	38 475	39 730	40 985	42 240	44 750	50 905	56 930
Steuerbarer Erwerb	11 520	20 270	29 010	37 760	55 250	99 095	143 070
Steuersatz in %	-	-	-	1%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	-	-	-	378	1 658	3 964	7 154
Freibetrag	-	-	-	300	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	-	-	-	78	558	2 064	3 854
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	-	-	124	892	3 302	6 166
Gesamte Steuerbelastung	-	-	-	202	1 450	5 366	10 019

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2018

T 4.4.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658
Steuerbelastung in %	-	0.1%	0.6%	1.4%	2.5%	4.7%	6.3%

Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2018

T 4.4.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	900	900	900	900	900	900	900
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	34 675	35 930	37 185	38 440	40 950	47 105	53 130
Steuerbarer Erwerb	15 320	24 070	32 810	41 560	59 050	102 890	146 870
Steuersatz in %	-	0	0	0	0	0	0
Steuerbetrag	-	241	984	1 247	1 772	4 116	7 344
Freibetrag	-	225	825	825	825	1 425	2 475
Landessteuer	-	16	159	422	947	2 691	4 869
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	25	255	675	1 514	4 305	7 790
Gesamte Steuerbelastung	-	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Alleinerziehende mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2018

T 5.1.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Steuerbelastung in CHF	90	590	1 090	1 590	2 090	3 340	4 590
Steuerbelastung in %	2.3%	7.4%	9.1%	9.9%	10.5%	11.1%	11.5%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000

Steuerjahr 2018

T 5.1.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Modifiziertes Eigenkapital	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000
EK-Zinsabzug von 4%	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280
Steuerpflichtiger Reinertrag	720	4 720	8 720	12 720	16 720	26 720	36 720
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	90	590	1 090	1 590	2 090	3 340	4 590

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 aufweist. Es wird angenommen, dass die juristische Person ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und dass die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre unter CHF 500 000 liegt, weshalb die Mindestertragssteuer von CHF 1 800 entfällt (Art. 62 SteG).

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital besteht im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000, abzüglich 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 SteG. Es wird angenommen, dass die juristische Person Vermögenswerte von CHF 300 000 hat, keine eigenen Anteile, keine Beteiligungen an juristischen Personen und keine kollektiven Kapitalanlagen (Fonds) hält, nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und keine Ausschüttungen getätigt hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2018

T 5.2.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Steuerbelastung in CHF	1 800	11 800	21 800	31 800	41 800	66 800	91 800
Steuerbelastung in %	2.3%	7.4%	9.1%	9.9%	10.5%	11.1%	11.5%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000

Steuerjahr 2018

T 5.2.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Modifiziertes Eigenkapital	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000
EK-Zinsabzug von 4%	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600
Steuerpflichtiger Reinertrag	14 400	94 400	174 400	254 400	334 400	534 400	734 400
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	1 800	11 800	21 800	31 800	41 800	66 800	91 800

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 aufweist.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital besteht im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000, abzüglich 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 SteG. Es wird angenommen, dass die juristische Person Vermögenswerte von CHF 6 000 000 hat, keine eigenen Anteile, keine Beteiligungen an juristischen Personen und keine kollektiven Kapitalanlagen (Fonds) hält, nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und keine Ausschüttungen getätigt hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen

T 6.1.1

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
Anzahl erfasste Personen	32 835	32 992	0.5%
Vermögen			
Durchschnitt (CHF)	432 503	471 369	9.0%
Median (CHF)	41 055	45 273	10.3%
Dezilverhältnis (D9/D5)	17.825	17.168	-3.7%
Gini-Koeffizient	0.866	0.867	0.0%
Erwerb			
Durchschnitt (CHF)	60 959	61 722	1.3%
Median (CHF)	52 093	52 855	1.5%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.086	2.078	-0.4%
Gini-Koeffizient	0.420	0.415	-1.0%

Lesebeispiel:

Für das Steuerjahr 2018 deklariert die Hälfte der Bevölkerung ein Vermögen, das unter CHF45 273 liegt. Die obersten 10% der deklarierten Vermögen sind im Minimum gerundet mindestens 17-mal höher als das mittlere Vermögen von CHF 45 273 (Dezilverhältnis).

Erläuterung zur Tabelle:

Die Begriffe Durchschnitt, Median, Dezilverhältnis und Gini-Koeffizient sind im Glossar dieser Publikation erläutert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten

T 6.1.2

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
Anzahl erfasste Haushalte	16'981	17'211	1.4%
Vermögen			
Durchschnitt (CHF)	836 301	903 574	8.0%
Median (CHF)	111 901	120 108	7.3%
Dezilverhältnis (D9/D5)	12.979	12.798	-1.4%
Gini-Koeffizient	0.848	0.850	0.2%
Erwerb			
Durchschnitt (CHF)	117 872	118 316	0.4%
Median (CHF)	93 770	94 693	1.0%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.285	2.267	-0.8%
Gini-Koeffizient	0.404	0.403	-0.3%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen

T 6.2.1

	StJ 2017			StJ 2018		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	32 835	100.0%	432 503	32 992	100.0%	471 369
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	17 213	52.4%	9 149	16 873	51.1%	9 463
50 001 - 100 000 CHF	3 200	9.8%	73 077	3 190	9.7%	73 057
100 001 - 200 000 CHF	3 398	10.4%	145 240	3 417	10.4%	144 374
200 001 - 300 000 CHF	2 010	6.1%	246 864	2 159	6.5%	246 831
300 001 - 400 000 CHF	1 414	4.3%	347 028	1 368	4.1%	348 814
400 001 - 500 000 CHF	978	3.0%	446 197	1 047	3.2%	447 054
500 001 - 1 Mio. CHF	2 241	6.8%	704 677	2 398	7.3%	704 211
1+ Mio. CHF	2 381	7.3%	4 331 753	2 540	7.7%	4 526 971

Lesebeispiel:

51.1% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2018 ein Vermögen, das unter CHF 50 001 liegt. Das durchschnittliche Vermögen in dieser Vermögensklasse beläuft sich auf CHF 9 463.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Personen in Dezilen

T 6.2.2

Anteil Personen	StJ 2017		StJ 2018	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	-	-	0.0%	0.0
3. Dezil	0.0%	4.7	0.0%	6.4
4. Dezil	0.2%	33.6	0.3%	40.8
5. Dezil	0.9%	121.5	0.9%	141.7
6. Dezil	2.3%	325.1	2.4%	366.7
7. Dezil	5.2%	732.0	5.2%	811.8
8. Dezil	10.7%	1'521.1	10.7%	1 664.9
9. Dezil	22.0%	3'122.1	21.7%	3 382.4
10. Dezil	100.0%	14'201.3	100.0%	15 551.4

Lesebeispiel:

80% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2018 einen Anteil von 10.7% des gesamten Vermögens. Dies entspricht einer deklarierten Vermögenssumme von CHF 1 664.9 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.2.3

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	432 503	39 886	193 064	589 385	885 492	1 300 356
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	2 805
1. Quartil	1 203	-	692	2 818	37 331	49 039
Median	41 055	4 195	29 371	90 000	193 701	190 849
3. Quartil	236 448	20 279	146 274	371 285	564 644	532 183
9. Dezil	731 797	63 272	426 881	1 060 401	1 492 968	1 750 784
P95	1 436 882	106 000	773 920	2 110 734	2 852 213	3 289 221
Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	471 369	42 550	200 051	622 132	979 221	1 412 034
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	3 052
1. Quartil	1 674	-	1 155	4 333	41 573	48 411
Median	45 273	4 683	32 193	97 692	205 862	194 376
3. Quartil	254 340	22 191	153 440	397 723	590 462	552 763
9. Dezil	777 234	67 209	457 771	1 120 965	1 584 591	1 835 173
P95	1 561 983	113 641	824 435	2 212 212	3 268 824	4 137 879

Lesebeispiel:

Ein Viertel der 65- bis 84-Jährigen weist für das Steuerjahr 2018 ein Vermögen von weniger als CHF 41 573 aus. Die oberen 5% in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mindestens CHF 3 268 824.

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen

T 6.2.4

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	52.4%	87.5%	57.4%	41.9%	27.9%	25.1%
50 001 - 100 000 CHF	9.8%	7.1%	11.3%	9.7%	9.6%	13.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	3.3%	11.3%	11.7%	13.5%	13.2%
200 001 - 300 000 CHF	6.1%	0.9%	5.5%	7.8%	9.5%	9.3%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.4%	3.8%	5.5%	7.0%	7.9%
400 001 - 500 000 CHF	3.0%	0.1%	2.4%	3.9%	5.3%	5.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.8%	0.4%	4.7%	9.0%	12.7%	12.8%
1+ Mio. CHF	7.3%	0.4%	3.6%	10.5%	14.6%	13.7%

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	51.1%	86.9%	56.2%	40.6%	27.0%	25.6%
50 001 - 100 000 CHF	9.7%	7.1%	11.3%	9.8%	9.2%	12.5%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	3.6%	11.4%	11.6%	13.2%	12.3%
200 001 - 300 000 CHF	6.5%	0.9%	6.3%	8.1%	9.8%	9.5%
300 001 - 400 000 CHF	4.2%	0.4%	3.6%	5.0%	7.0%	7.6%
400 001 - 500 000 CHF	3.2%	0.2%	2.3%	4.4%	5.4%	4.7%
500 001 - 1 Mio. CHF	7.3%	0.5%	5.2%	9.3%	13.3%	13.8%
1+ Mio. CHF	7.7%	0.3%	3.8%	11.1%	15.2%	13.9%

Lesebeispiel:

27.0% der 65- bis 84-Jährigen weisen für das Steuerjahr 2018 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 aus. 15.2% der Steuerpflichtigen in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mehr als CHF 1 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Personen

in CHF

T 6.2.5

Steuerjahr 2017	1 Grundeigentum	3 Bewegl. Privatvermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	234 261	389 899	128 066	121 482	632 507	220 210
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	439	265	-	687	-
1. Quartil	-	6 800	4 797	-	11 972	-
Median	10 351	47 216	29 384	-	150 508	2
3. Quartil	251 305	193 464	106 256	4 600	487 899	224 199
9. Dezil	555 942	597 425	274 896	101 477	1 153 111	536 000
P95	901 096	1 248 315	468 203	316 377	2 120 468	867 262

Steuerjahr 2018	1 Grundeigentum	3 Bewegl. Privatvermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	240 014	425 421	136 040	135 242	674 008	222 836
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	583	454	-	930	-
1. Quartil	-	7 662	5 336	-	13 500	-
Median	13 807	51 333	31 919	-	161 929	35
3. Quartil	260 081	205 931	113 952	5 790	508 863	225 500
9. Dezil	565 581	629 811	289 707	115 132	1 197 306	541 577
P95	924 041	1 346 751	494 808	352 438	2 240 674	869 449

Lesebeispiel:

Drei Viertel der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2018 Bankguthaben von weniger als CHF 113 952 aus.

Quelle:

Steuerverwaltung

T 6.2.6

Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Personen nach Grössenklassen

5 Schulden

Steuerjahr 2017	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	60.7%	4.3%	8.2%	7.4%	5.1%	3.6%	6.8%	4.0%
<50 001 CHF	37.6%	36.8%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	7.5%	6.2%	0.5%	0.5%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	9.4%	5.3%	0.9%	1.5%	1.1%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	8.7%	3.0%	0.7%	1.9%	1.8%	0.8%	0.3%	0.2%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	7.2%	2.0%	0.5%	1.3%	1.4%	1.1%	0.5%	0.5%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.1%	1.3%	0.3%	0.8%	0.7%	0.8%	0.6%	0.6%	0.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	12.9%	3.3%	0.6%	1.5%	1.3%	1.3%	1.4%	3.2%	0.5%
1+ Mio. CHF	11.6%	3.0%	0.4%	0.7%	0.6%	0.7%	0.6%	2.2%	3.5%

5 Schulden

Steuerjahr 2018	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	60.6%	4.3%	8.1%	7.3%	5.1%	3.7%	6.9%	4.0%
<50 001 CHF	36.8%	36.0%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	7.5%	6.3%	0.5%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	9.2%	5.3%	1.0%	1.4%	0.9%	0.3%	0.1%	0.1%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	8.8%	3.1%	0.7%	1.9%	1.8%	0.8%	0.3%	0.2%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	6.8%	1.8%	0.5%	1.2%	1.3%	1.0%	0.5%	0.4%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.6%	1.4%	0.3%	0.8%	0.8%	0.9%	0.7%	0.6%	0.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	13.3%	3.5%	0.6%	1.5%	1.4%	1.3%	1.3%	3.1%	0.5%
1+ Mio. CHF	12.2%	3.1%	0.4%	0.7%	0.7%	0.6%	0.7%	2.4%	3.5%

Lesebeispiel:

36.0% der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2018 Bruttovermögen und Schulden von jeweils weniger als CHF 50 001 aus. 0.5% der Steuerpflichtigen weisen ein Bruttovermögen zwischen CHF 500 001 und CHF 1 Mio. aus, während ihre Schulden mehr als CHF 1 Mio. betragen.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen

T 6.3.1

	StJ 2017			StJ 2018		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	16 981	100.0%	836 301	17 211	100.0%	903 574
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	6 743	39.7%	10 096	6 637	38.6%	10 244
50 001 - 100 000 CHF	1 457	8.6%	73 387	1 529	8.9%	73 413
100 001 - 200 000 CHF	1 890	11.1%	145 904	1 810	10.5%	145 615
200 001 - 300 000 CHF	1 099	6.5%	248 111	1 223	7.1%	247 127
300 001 - 400 000 CHF	937	5.5%	347 366	878	5.1%	347 816
400 001 - 500 000 CHF	654	3.9%	446 503	718	4.2%	448 238
500 001 - 1 Mio. CHF	1 806	10.6%	712 653	1 855	10.8%	713 062
1+ Mio. CHF	2 395	14.1%	4 832 250	2 561	14.9%	5 019 689

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.3.2

Anteil Haushalte	StJ 2017		StJ 2018	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	0.0%	1.4	0.0%	1.8
3. Dezil	0.1%	15.8	0.1%	19.0
4. Dezil	0.5%	70.6	0.5%	81.1
5. Dezil	1.4%	205.6	1.5%	228.4
6. Dezil	3.3%	470.9	3.3%	517.9
7. Dezil	6.7%	956.5	6.7%	1 039.5
8. Dezil	12.7%	1 808.5	12.6%	1 953.1
9. Dezil	24.4%	3 467.5	23.9%	3 724.5
10. Dezil	100.0%	14 201.2	100.0%	15 551.4

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten

in CHF

T 6.3.3

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
Durchschnitt	836 301	903 574	8.0%
P5	-	-	.
1. Dezil	-	-	.
1. Quartil	7 996	9 273	16.0%
Median	111 901	120 108	7.3%
3. Quartil	493 616	519 847	5.3%
9. Dezil	1 452 414	1 537 132	5.8%
P95	2 760 438	2 965 524	7.4%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.3.4

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	836 301	903 574	8.0%
1. Quartil	7 996	9 273	16.0%
Median	111 901	120 108	7.3%
3. Quartil	493 616	519 847	5.3%
1 Person			
Durchschnitt	573 918	611 506	6.5%
1. Quartil	3 375	3 837	13.7%
Median	59 223	63 884	7.9%
3. Quartil	313 724	330 536	5.4%
2 Personen			
Durchschnitt	1 102 298	1 195 892	8.5%
1. Quartil	19 820	25 679	29.6%
Median	189 468	202 539	6.9%
3. Quartil	667 673	710 477	6.4%
3 Personen			
Durchschnitt	783 002	823 587	5.2%
1. Quartil	10 415	12 053	15.7%
Median	107 842	115 947	7.5%
3. Quartil	497 655	535 306	7.6%
4 Personen			
Durchschnitt	918 414	1 007 791	9.7%
1. Quartil	11 271	11 023	-2.2%
Median	132 619	143 957	8.5%
3. Quartil	553 462	611 458	10.5%
5 Personen			
Durchschnitt	850 878	946 408	11.2%
1. Quartil	11 237	12 881	14.6%
Median	139 812	161 875	15.8%
3. Quartil	619 345	635 525	2.6%
6+ Personen			
Durchschnitt	1 255 718	1 522 410	21.2%
1. Quartil	10 000	15 000	50.0%
Median	151 948	171 167	12.6%
3. Quartil	738 023	925 626	25.4%

Lesebeispiel:

Ein Viertel der Zwei-Personen-Haushalte weist für das Steuerjahr 2018 ein Vermögen von weniger als CHF 25 679 aus. Das oberste Viertel der Zwei-Personen-Haushalte deklariert ein Vermögen von mehr als CHF 710 477.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Haushalten

in CHF

T 6.3.5

Steuerjahr 2017	3 Bewegl. Privat-					
	1 Grundeigentum	vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	280 388	497 196	158 745	161 417	787 715	261 495
P5	-	201	100	-	471	-
1. Dezil	-	1 920	1 292	-	2 814	-
1. Quartil	-	12 114	7 644	-	31 214	-
Median	65 000	69 205	40 000	-	232 581	10 027
3. Quartil	305 384	256 097	135 582	9 382	596 717	275 000
9. Dezil	641 298	756 027	322 358	149 067	1 395 877	614 500
P95	1 050 504	1 545 449	560 017	439 518	2 559 811	999 781

Steuerjahr 2018	3 Bewegl. Privat-					
	1 Grundeigentum	vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	460 087	815 495	260 776	259 247	1 292 016	427 158
P5	-	743	508	-	1 165	-
1. Dezil	-	3 609	2 673	-	5 090	-
1. Quartil	-	22 745	14 333	-	52 869	-
Median	127 016	121 282	73 539	-	391 704	30 080
3. Quartil	504 194	429 871	231 310	20 529	977 097	460 000
9. Dezil	1 040 389	1 242 900	554 370	260 658	2 306 598	974 000
P95	1 690 470	2 602 099	938 624	746 692	4 266 718	1 575 322

Lesebeispiel:

Drei Viertel der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2018 Bankguthaben von weniger als CHF 231 310 aus.

Quelle:

Steuerverwaltung

Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Haushalte nach Grössenklassen

T 6.3.6

Steuerjahr 2017	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	51.7%	3.4%	5.6%	5.5%	5.7%	5.2%	13.2%	9.6%
<50 001 CHF	25.0%	24.1%	0.4%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	6.3%	5.5%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	8.3%	5.9%	0.5%	0.7%	0.4%	0.3%	0.2%	0.3%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	5.9%	3.0%	0.4%	0.8%	0.6%	0.5%	0.3%	0.4%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	5.9%	2.3%	0.4%	0.6%	0.7%	0.7%	0.6%	0.6%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.8%	1.6%	0.2%	0.6%	0.6%	0.9%	0.8%	1.1%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	19.3%	4.2%	0.5%	1.4%	1.8%	1.9%	2.2%	6.0%	1.1%
1+ Mio. CHF	23.6%	5.2%	0.7%	1.1%	1.2%	1.2%	1.0%	4.9%	8.3%

Steuerjahr 2018	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	51.7%	3.6%	5.6%	5.6%	5.6%	5.1%	13.2%	9.6%
<50 001 CHF	24.5%	23.7%	0.4%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	6.5%	5.7%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	7.9%	5.7%	0.6%	0.6%	0.4%	0.2%	0.1%	0.3%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.1%	3.2%	0.3%	0.8%	0.5%	0.5%	0.4%	0.4%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	5.6%	2.2%	0.4%	0.6%	0.6%	0.7%	0.5%	0.6%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	5.8%	1.6%	0.3%	0.5%	0.7%	0.9%	0.8%	1.0%	0.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	19.3%	4.1%	0.6%	1.5%	1.8%	2.0%	2.2%	6.0%	1.1%
1+ Mio. CHF	24.5%	5.6%	0.7%	1.2%	1.3%	1.1%	1.2%	5.0%	8.4%

Lesebeispiel:

23.7% der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2018 Bruttovermögen und Schulden von jeweils weniger als CHF 50 001 aus. 1.1% der steuerpflichtigen Haushalte weisen ein Bruttovermögen zwischen CHF 500 001 und CHF 1 Mio. aus, während ihre Schulden mehr als CHF 1 Mio. betragen.

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen

T 6.4.1

	StJ 2017			StJ 2018		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	32 835	100.0%	60 959	32 992	100.0%	61 722
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	4 403	13.4%	4 594	4 256	12.9%	4 557
15 001-30 000 CHF	4 239	12.9%	24 038	4 258	12.9%	24 151
30 001-60 000 CHF	10 866	33.1%	45 248	10 737	32.5%	45 310
60 001-120 000 CHF	10 823	33.0%	81 014	11 171	33.9%	81 247
120 001-240 000 CHF	2 062	6.3%	155 904	2 142	6.5%	156 595
240 001+ CHF	442	1.4%	428 728	428	1.3%	431 258

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen

T 6.4.2

Anteil Personen	StJ 2017		StJ 2018	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	0.3%	6.6	0.4%	7.6
2. Dezil	3.3%	65.5	3.4%	68.8
3. Dezil	8.0%	159.8	8.1%	165.8
4. Dezil	14.2%	284.5	14.4%	293.5
5. Dezil	22.0%	440.5	22.3%	453.3
6. Dezil	31.3%	625.5	31.5%	641.8
7. Dezil	42.0%	840.3	42.3%	860.6
8. Dezil	54.6%	1'091.9	54.9%	1 117.4
9. Dezil	70.0%	1'401.7	70.4%	1 432.6
10. Dezil	100.0%	2'001.6	100.0%	2 036.3

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.4.3

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	60 959	29 542	74 523	79 549	46 677	38 892
P5	-	-	9 360	9 456	17 597	17 480
1. Dezil	9 318	-	25 357	22 784	22 965	22 321
1. Quartil	28 928	3 419	46 470	43 227	27 703	27 969
Median	52 093	18 959	65 521	65 061	37 051	30 829
3. Quartil	76 375	53 827	88 978	92 633	53 473	40 977
9. Dezil	108 647	69 891	121 470	136 951	75 067	58 878
P95	140 762	80 547	155 715	185 243	96 532	75 050

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	61 722	30 144	75 558	80 590	47 174	37 710
P5	-	-	10 427	9 656	17 830	16 972
1. Dezil	9 815	-	28 035	23 450	23 374	21 853
1. Quartil	29 398	3 628	48 000	44 172	27 830	27 794
Median	52 855	19 683	66 661	65 908	37 244	30 869
3. Quartil	77 713	54 434	89 693	94 256	53 899	42 658
9. Dezil	109 810	70 677	120 753	139 376	76 332	58 558
P95	143 419	81 903	154 735	180 793	100 539	72 696

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen

T 6.4.4

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	13.4%	45.6%	6.4%	6.9%	3.6%	3.1%
15 001-30 000 CHF	12.9%	12.3%	5.6%	7.6%	30.3%	33.6%
30 001-60 000 CHF	33.1%	23.8%	30.8%	29.9%	47.7%	54.5%
60 001-120 000 CHF	33.0%	17.9%	47.0%	41.9%	15.6%	7.4%
120 001-240 000 CHF	6.3%	0.4%	8.9%	11.0%	2.0%	1.3%
240 001+ CHF	1.4%	0.0%	1.4%	2.7%	0.8%	0.3%

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	12.9%	44.8%	5.9%	6.5%	3.6%	3.6%
15 001-30 000 CHF	12.9%	12.7%	4.9%	7.5%	30.2%	34.1%
30 001-60 000 CHF	32.5%	23.3%	30.1%	29.0%	47.4%	53.5%
60 001-120 000 CHF	33.9%	18.8%	48.8%	42.8%	15.8%	7.9%
120 001-240 000 CHF	6.5%	0.4%	9.0%	11.6%	2.1%	0.8%
240 001+ CHF	1.3%	0.0%	1.3%	2.6%	0.8%	0.1%

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen

T 6.5.1

	StJ 2017			StJ 2018		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	16 981	100.0%	117 872	17 211	100.0%	118 316
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	597	3.5%	4 572	611	4.0%	4 393
15 001-30 000 CHF	1 060	6.2%	24 526	1 091	6.0%	24 635
30 001-60 000 CHF	3 036	17.9%	45 776	3 038	18.0%	45 882
60 001-120 000 CHF	6 179	36.4%	88 219	6 177	36.0%	88 314
120 001-240 000 CHF	4 866	28.7%	163 990	5 026	29.0%	164 079
240 001+ CHF	1 243	7.3%	394 846	1 268	7.0%	392 128

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.5.2

Anteil Haushalte	StJ 2017		StJ 2018	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	1.6%	31.9	1.5%	30.1
2. Dezil	4.8%	96.6	4.8%	97.7
3. Dezil	9.6%	192.4	9.6%	195.1
4. Dezil	15.6%	312.6	15.6%	317.6
5. Dezil	22.9%	458.8	22.9%	466.7
6. Dezil	31.7%	633.5	31.7%	645.6
7. Dezil	42.1%	841.8	42.2%	858.5
8. Dezil	54.6%	1'092.6	54.8%	1 115.6
9. Dezil	70.3%	1'407.6	70.5%	1 436.3
10. Dezil	100.0%	2'001.6	100.0%	2 036.3

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten

in CHF

T 6.5.3

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
Durchschnitt	117 872	118 316	0.4%
P5	21 274	21 359	0.4%
1. Dezil	30 160	30 144	-0.1%
1. Quartil	56 485	56 590	0.2%
Median	93 770	94 693	1.0%
3. Quartil	147 460	149 051	1.1%
9. Dezil	214 257	214 708	0.2%
P95	271 513	276 000	1.7%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.5.4

	StJ 2017	StJ 2018	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	117 872	118 316	0.4%
1. Quartil	56 485	56 590	0.2%
Median	93 770	94 693	1.0%
3. Quartil	147 460	149 051	1.1%
1 Person			
Durchschnitt	69 301	69 042	-0.4%
1. Quartil	30 670	30 700	0.1%
Median	57 365	56 808	-1.0%
3. Quartil	83 328	83 491	0.2%
2 Personen			
Durchschnitt	121 344	122 559	1.0%
1. Quartil	66 171	67 066	1.4%
Median	102 530	103 592	1.0%
3. Quartil	147 773	148 862	0.7%
3 Personen			
Durchschnitt	149 191	151 864	1.8%
1. Quartil	92 600	94 412	2.0%
Median	129 350	131 932	2.0%
3. Quartil	177 362	178 234	0.5%
4 Personen			
Durchschnitt	168 044	169 795	1.0%
1. Quartil	105 670	107 510	1.7%
Median	145 151	146 039	0.6%
3. Quartil	200 837	200 094	-0.4%
5 Personen			
Durchschnitt	195 714	194 999	-0.4%
1. Quartil	107 561	113 512	5.5%
Median	151 167	157 961	4.5%
3. Quartil	213 775	217 196	1.6%
6+ Personen			
Durchschnitt	231 286	231 617	0.1%
1. Quartil	109 804	114 638	4.4%
Median	175 605	170 048	-3.2%
3. Quartil	246 899	244 213	-1.1%

Quelle:

Steuerverwaltung

Verteilung von Vermögen und Erwerb der Personen nach Grössenklassen

T 6.6.1

Steuerjahr 2017	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001-30 000 CHF	30 001-60 000 CHF	60 001-120 000 CHF	120 001-240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	13.4%	12.9%	33.1%	33.0%	6.3%	1.4%
<50 001 CHF	52.4%	11.4%	6.7%	18.1%	15.0%	1.2%	0.1%
50 001 - 100 000 CHF	9.8%	0.6%	1.2%	3.6%	3.9%	0.4%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	0.4%	1.3%	3.5%	4.4%	0.8%	0.1%
200 001 - 300 000 CHF	6.1%	0.2%	0.9%	2.0%	2.4%	0.6%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.1%	0.6%	1.4%	1.7%	0.4%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	3.0%	0.1%	0.4%	1.0%	1.0%	0.4%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.8%	0.3%	1.0%	1.9%	2.4%	1.0%	0.2%
1+ Mio. CHF	7.3%	0.4%	1.0%	1.5%	2.1%	1.5%	0.8%

Steuerjahr 2018	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001-30 000 CHF	30 001-60 000 CHF	60 001-120 000 CHF	120 001-240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	12.9%	12.9%	32.5%	33.9%	6.5%	1.3%
<50 001 CHF	51.1%	10.8%	6.5%	17.4%	15.2%	1.2%	0.1%
50 001 - 100 000 CHF	9.7%	0.6%	1.1%	3.5%	4.1%	0.4%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	0.3%	1.3%	3.5%	4.5%	0.7%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.5%	0.2%	0.9%	2.2%	2.6%	0.6%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	4.2%	0.1%	0.6%	1.4%	1.4%	0.5%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	3.2%	0.1%	0.4%	1.0%	1.2%	0.4%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	7.3%	0.3%	1.0%	2.0%	2.5%	1.2%	0.2%
1+ Mio. CHF	7.7%	0.5%	1.1%	1.6%	2.3%	1.5%	0.8%

Lesebeispiel:

15.2% der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2018 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 und einen Erwerb zwischen CHF 60 001 und CHF 120 000 aus.

Verteilung von Vermögen und Erwerb der Haushalte nach Grössenklassen

T 6.6.2

Steuerjahr 2017	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001- 30 000 CHF	30 001- 60 000 CHF	60 001- 120 000 CHF	120 001- 240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	3.5%	6.2%	17.9%	36.4%	28.7%	7.3%
<50 001 CHF	39.7%	2.5%	3.1%	8.1%	16.6%	8.7%	0.8%
50 001 - 100 000 CHF	8.6%	0.2%	0.5%	1.5%	3.6%	2.6%	0.2%
100 001 - 200 000 CHF	11.1%	0.2%	0.5%	1.8%	4.5%	3.7%	0.5%
200 001 - 300 000 CHF	6.5%	0.1%	0.4%	1.1%	2.2%	2.3%	0.4%
300 001 - 400 000 CHF	5.5%	0.1%	0.3%	0.9%	1.9%	1.9%	0.4%
400 001 - 500 000 CHF	3.9%	0.0%	0.2%	0.7%	1.2%	1.5%	0.2%
500 001 - 1 Mio. CHF	10.6%	0.2%	0.5%	1.7%	3.4%	3.6%	1.3%
1+ Mio. CHF	14.1%	0.4%	0.7%	2.0%	3.1%	4.4%	3.5%

Steuerjahr 2018	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001- 30 000 CHF	30 001- 60 000 CHF	60 001- 120 000 CHF	120 001- 240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	3.6%	6.3%	17.7%	35.9%	29.2%	7.4%
<50 001 CHF	38.6%	2.4%	3.1%	7.8%	15.9%	8.7%	0.7%
50 001 - 100 000 CHF	8.9%	0.2%	0.5%	1.4%	3.7%	2.8%	0.2%
100 001 - 200 000 CHF	10.5%	0.1%	0.5%	1.7%	4.2%	3.6%	0.5%
200 001 - 300 000 CHF	7.1%	0.1%	0.5%	1.1%	2.4%	2.7%	0.4%
300 001 - 400 000 CHF	5.1%	0.1%	0.3%	1.0%	1.7%	1.8%	0.4%
400 001 - 500 000 CHF	4.2%	0.1%	0.1%	0.8%	1.4%	1.4%	0.4%
500 001 - 1 Mio. CHF	10.8%	0.2%	0.5%	1.7%	3.4%	3.8%	1.2%
1+ Mio. CHF	14.9%	0.4%	0.8%	2.3%	3.2%	4.5%	3.7%

Lesebeispiel:

15.9% der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2018 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 und einen Erwerb zwischen CHF 60 001 und CHF 120 000 aus.

Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der steuerpflichtigen Personen nach Steuerbetrag und Altersgruppe

T 6.7.1

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	24.0%	53.3%	12.0%	11.6%	30.0%	42.8%
1 - 1 000 CHF	18.5%	15.0%	17.6%	14.4%	27.9%	26.2%
1 001 - 5 000 CHF	38.0%	28.9%	46.1%	44.2%	27.6%	18.8%
5 001 - 10 000 CHF	10.7%	2.5%	15.3%	15.3%	5.8%	3.9%
10 001 - 50 000 CHF	7.4%	0.4%	8.3%	11.8%	6.6%	6.7%
50 001 - 100 000 CHF	0.9%	0.0%	0.5%	1.8%	1.4%	0.3%
100 001+ CHF	0.5%	-	0.3%	0.9%	0.8%	1.4%

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	23.5%	52.9%	11.2%	11.4%	29.1%	43.8%
1 - 1 000 CHF	18.0%	14.9%	16.8%	14.0%	27.5%	24.5%
1 001 - 5 000 CHF	38.4%	29.0%	47.5%	43.9%	27.8%	18.4%
5 001 - 10 000 CHF	10.8%	2.8%	15.0%	15.5%	6.4%	4.2%
10 001 - 50 000 CHF	7.7%	0.3%	8.7%	12.6%	6.8%	6.8%
50 001 - 100 000 CHF	1.0%	0.1%	0.6%	1.7%	1.6%	0.9%
100 001+ CHF	0.5%	-	0.2%	1.0%	0.9%	1.3%

Lesebeispiel:

47.5% der 30- bis 49-jährigen steuerpflichtigen Personen haben für das Steuerjahr 2018 Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlt.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Altersgruppe der steuerpflichtigen Personen

T 6.7.2

Steuerjahr 2017	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	3.8%	29.0%	41.4%	22.3%	3.5%
0 CHF	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	1.5%	0.2%	0.5%	0.3%	0.4%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	19.4%	2.7%	7.5%	6.4%	2.5%	0.2%
5 001 - 10 000 CHF	14.2%	0.6%	6.4%	5.5%	1.6%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	27.8%	0.3%	9.4%	12.4%	5.2%	0.6%
50 001 - 100 000 CHF	12.0%	0.1%	1.8%	6.5%	3.7%	0.1%
100 001+ CHF	25.0%	-	3.4%	10.2%	8.9%	2.5%

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	3.7%	27.1%	41.2%	24.3%	3.8%
0 CHF	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	1.4%	0.2%	0.4%	0.3%	0.4%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	18.6%	2.6%	7.3%	6.1%	2.4%	0.2%
5 001 - 10 000 CHF	13.7%	0.6%	5.9%	5.5%	1.7%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	27.7%	0.2%	8.9%	12.5%	5.5%	0.6%
50 001 - 100 000 CHF	12.7%	0.2%	2.1%	5.8%	4.3%	0.3%
100 001+ CHF	26.0%	-	2.6%	10.9%	10.0%	2.5%

Lesebeispiel:

Die 30- bis 49-jährigen steuerpflichtigen Personen, welche Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlen, tragen im Steuerjahr 2018 einen Anteil von 7.3% zu den hier berücksichtigten Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Vermögens- und Erwerbssteuern, die nicht inländischen natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind ausgeklammert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der steuerpflichtigen Haushalte nach Steuerbetrag und Haushaltsgrösse

T 6.7.3

Steuerjahr 2017	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	14.3%	21.0%	13.5%	8.5%	6.7%	8.1%	14.4%
1 - 1 000 CHF	12.6%	14.9%	13.1%	8.9%	8.8%	14.4%	9.6%
1 001 - 5 000 CHF	34.7%	38.1%	30.5%	36.9%	34.5%	30.9%	30.4%
5 001 - 10 000 CHF	19.9%	14.8%	22.1%	23.9%	23.5%	21.5%	17.8%
10 001 - 50 000 CHF	15.6%	9.3%	17.4%	18.4%	22.8%	19.5%	22.6%
50 001 - 100 000 CHF	1.8%	1.2%	2.0%	1.8%	1.9%	3.0%	3.0%
100 001+ CHF	1.3%	0.8%	1.4%	1.5%	1.8%	2.6%	2.2%

Steuerjahr 2018	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	14.1%	21.2%	13.2%	7.4%	5.8%	9.0%	13.1%
1 - 1 000 CHF	12.3%	14.9%	12.1%	9.7%	9.4%	10.2%	10.9%
1 001 - 5 000 CHF	34.6%	38.1%	30.8%	35.3%	34.5%	31.5%	33.6%
5 001 - 10 000 CHF	19.9%	14.3%	22.3%	25.0%	23.5%	22.4%	13.1%
10 001 - 50 000 CHF	15.9%	9.4%	18.0%	18.8%	23.1%	21.8%	22.3%
50 001 - 100 000 CHF	1.8%	1.2%	2.0%	2.0%	2.1%	2.3%	3.9%
100 001+ CHF	1.4%	0.8%	1.6%	1.7%	1.7%	2.7%	3.1%

Lesebeispiel:

30.8% der Zweipersonenhaushalte haben für das Steuerjahr 2018 Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlt.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Grösse der steuerpflichtigen Haushalte

T 6.7.4

Steuerjahr 2017	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	23.6%	35.7%	15.1%	17.2%	6.5%	2.0%
0 CHF	-	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	0.5%	0.2%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	9.9%	3.8%	2.8%	1.5%	1.4%	0.4%	0.1%
5 001 - 10 000 CHF	14.1%	3.6%	4.9%	2.4%	2.3%	0.7%	0.2%
10 001 - 50 000 CHF	30.3%	6.3%	10.5%	5.0%	6.1%	1.7%	0.7%
50 001 - 100 000 CHF	12.0%	3.0%	4.3%	1.9%	1.6%	0.9%	0.3%
100 001+ CHF	33.3%	6.6%	13.0%	4.3%	5.8%	2.7%	0.8%

Steuerjahr 2018	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	23.4%	36.6%	15.3%	16.6%	5.9%	2.2%
0 CHF	-	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	0.5%	0.2%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	9.5%	3.7%	2.6%	1.4%	1.2%	0.4%	0.1%
5 001 - 10 000 CHF	13.5%	3.4%	4.8%	2.4%	2.1%	0.7%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	29.8%	6.2%	10.5%	4.9%	5.7%	1.9%	0.7%
50 001 - 100 000 CHF	11.6%	3.0%	4.2%	1.9%	1.7%	0.6%	0.4%
100 001+ CHF	35.2%	7.0%	14.4%	4.7%	5.8%	2.4%	0.9%

Lesebeispiel:

Die Zweipersonenhaushalte, die Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlen, tragen im Steuerjahr 2018 einen Anteil von 2.6% zu den hier berücksichtigten Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Vermögens- und Erwerbssteuern, die nicht inländischen natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind ausgeklammert.

Quelle:

Steuerverwaltung

7 Zeitreihen

Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998

in CHF und Veränderung in %

T 7.1

Rechnungsjahr	Fiskaleinnahmen	in %	Steuereinnahmen	in %
1998	746 924 027	.	562 328 583	.
1999	830 660 318	11.2%	615 730 383	9.5%
2000	959 568 086	15.5%	739 841 260	20.2%
2001	997 666 197	4.0%	763 885 085	3.2%
2002	963 819 388	-3.4%	721 092 643	-5.6%
2003	917 555 979	-4.8%	679 754 232	-5.7%
2004	914 259 505	-0.4%	669 518 320	-1.5%
2005	980 810 931	7.3%	722 714 422	7.9%
2006	1 061 122 108	8.2%	780 596 332	8.0%
2007	1 164 524 053	9.7%	867 514 345	11.1%
2008	1 234 142 885	6.0%	921 368 868	6.2%
2009	1 160 457 590	-6.0%	831 203 116	-9.8%
2010	1 175 296 806	1.3%	851 040 524	2.4%
2011	1 157 888 964	-1.5%	826 926 933	-2.8%
2012	1 253 027 625	8.2%	910 025 761	10.0%
2013	1 018 347 187	-18.7%	669 022 646	-26.5%
2014	1 153 970 955	13.3%	790 981 192	18.2%
2015	1 242 711 354	7.7%	877 815 554	11.0%
2016	1 237 210 540	-0.4%	862 858 482	-1.7%
2017	1 244 667 155	0.6%	873 045 016	1.2%
2018	1 312 984 232	5.5%	921 689 890	5.6%
2019	1 386 622 349	5.6%	969 704 368	5.2%
Durchschnitt		3.0%		2.6%

Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.2

Rechnungsjahr	Vermögens- und Erwerbssteuer	in %	Ertragssteuer	in %	Couponsteuer	in %
1990	62 173 362	-0.2%	37 299 895	13.9%	20 242 276	10.5%
1991	66 616 746	7.1%	36 006 365	-3.5%	25 623 418	26.6%
1992	71 964 878	8.0%	43 302 938	20.3%	27 698 725	8.1%
1993	76 008 380	5.6%	43 296 273	-0.0%	24 795 963	-10.5%
1994	83 596 971	10.0%	59 702 706	37.9%	26 849 634	8.3%
1995	86 509 399	3.5%	69 000 786	15.6%	24 494 292	-8.8%
1996	93 601 013	8.2%	70 753 592	2.5%	23 729 241	-3.1%
1997	95 046 899	1.5%	74 219 418	4.9%	26 687 031	12.5%
1998	102 164 064	7.5%	86 008 162	15.9%	34 316 489	28.6%
1999	114 040 241	11.6%	106 360 477	23.7%	30 315 935	-11.7%
2000	108 229 814	-5.1%	131 122 856	23.3%	56 779 418	87.3%
2001	115 754 081	7.0%	187 829 891	43.2%	42 893 607	-24.5%
2002	118 137 043	2.1%	135 709 030	-27.7%	58 551 632	36.5%
2003	118 161 894	0.0%	106 395 077	-21.6%	74 934 233	28.0%
2004	117 357 576	-0.7%	123 371 679	16.0%	35 256 206	-53.0%
2005	127 329 194	8.5%	137 251 705	11.3%	37 622 722	6.7%
2006	138 737 267	9.0%	163 584 999	19.2%	33 965 779	-9.7%
2007	154 247 328	11.2%	209 204 468	27.9%	41 401 203	21.9%
2008	161 057 669	4.4%	219 587 377	5.0%	48 155 869	16.3%
2009	154 567 334	-4.0%	178 113 117	-18.9%	44 694 510	-7.2%
2010	155 123 297	0.4%	179 156 912	0.6%	26 494 512	-40.7%
2011	161 275 286	4.0%	167 140 172	-6.7%	59 377 933	124.1%
2012	158 257 410	-1.9%	137 084 715	-18.0%	170 144 804	186.5%
2013	150 329 078	-5.0%	118 078 993	-13.9%	36 590 552	-78.5%
2014	240 726 407	60.1%	186 111 994	57.6%	1 299 779	-96.4%
2015	226 590 970	-5.9%	228 050 477	22.5%	66 601 128	5 024.0%
2016	225 604 109	-0.4%	252 437 229	10.7%	2 301 490	-96.5%
2017	235 971 469	4.6%	246 838 958	-2.2%	1 286 597	-44.1%
2018	241 246 799	2.2%	270 001 672	9.4%	875 878	-31.9%
2019	263 710 369	9.3%	262 796 295	-2.7%	1 150 727	31.4%
Durchschnitt		5.1%		7.0%		-9.4%

Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Ertragssteuer: Bis Rechnungsjahr 2011 als Kapital- und Ertragssteuer bezeichnet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.3

Rechnungsjahr	Grundstücksgewinnsteuer	in %	Quellensteuern	in %	Besondere Gesellschaftssteuern	in %
1990	10 447 051	-27.1%	7 088 320	13.1%	67 161 159	2.9%
1991	14 367 692	37.5%	8 077 109	13.9%	70 844 185	5.5%
1992	9 455 225	-34.2%	8 631 205	6.9%	73 487 023	3.7%
1993	7 063 146	-25.3%	8 680 745	0.6%	75 952 986	3.4%
1994	8 759 105	24.0%	8 542 366	-1.6%	77 914 738	2.6%
1995	9 661 714	10.3%	8 531 396	-0.1%	77 490 095	-0.5%
1996	12 703 325	31.5%	8 745 793	2.5%	80 481 173	3.9%
1997	12 905 861	1.6%	8 965 410	2.5%	81 887 641	1.7%
1998	10 765 093	-16.6%	9 417 047	5.0%	86 504 541	5.6%
1999	18 575 466	72.6%	10 782 770	14.5%	88 840 979	2.7%
2000	21 200 311	14.1%	12 015 604	11.4%	90 794 028	2.2%
2001	18 965 192	-10.5%	13 753 499	14.5%	90 269 623	-0.6%
2002	22 333 798	17.8%	15 540 655	13.0%	88 555 723	-1.9%
2003	13 353 076	-40.2%	16 226 695	4.4%	87 477 293	-1.2%
2004	16 150 419	20.9%	16 436 581	1.3%	85 910 267	-1.8%
2005	14 465 582	-10.4%	16 739 839	1.8%	93 837 832	9.2%
2006	15 347 046	6.1%	17 251 758	3.1%	97 611 953	4.0%
2007	15 756 926	2.7%	18 347 779	6.4%	89 659 038	-8.1%
2008	17 478 210	10.9%	19 254 023	4.9%	89 328 248	-0.4%
2009	17 735 561	1.5%	20 310 319	5.5%	79 243 808	-11.3%
2010	12 983 382	-26.8%	20 099 912	-1.0%	67 367 946	-15.0%
2011	17 574 016	35.4%	19 908 801	-1.0%	65 462 750	-2.8%
2012	14 854 600	-15.5%	23 715 924	19.1%	63 187 310	-3.5%
2013	18 778 982	26.4%	26 390 512	11.3%	46 231 063	-26.8%
2014	26 636 566	41.8%	26 464 650	0.3%	6 899 478	-85.1%
2015	18 377 139	-31.0%	27 178 314	2.7%	2 464 519	-64.3%
2016	19 169 775	4.3%	27 948 971	2.8%	148 500	-94.0%
2017	25 737 317	34.3%	29 569 010	5.8%	109 014	-26.6%
2018	32 235 477	25.2%	31 157 929	5.4%	40 350	-63.0%
2019	29 774 629	-7.6%	33 854 016	8.7%	34 888	-13.5%
Durchschnitt		3.7%		5.5%		-23.0%

Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quellensteuern: Bis Rechnungsjahr 2011 umfasste die Quellensteuer nur die Quellensteuer der Zupendler aus Österreich.

Quelle:

Steuerverwaltung

Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.4

Rechnungsjahr	Nachlass- und Erbanfallsteuer	in %	Schenkungssteuer	in %	Stempelabgaben	in %
1990	1 231 368	-74.3%	*	.	21 667 114	-23.6%
1991	3 428 961	178.5%	*	.	17 574 877	-18.9%
1992	3 268 447	-4.7%	*	.	20 750 005	18.1%
1993	3 602 593	10.2%	*	.	29 412 384	41.7%
1994	1 901 875	.	690 423	.	24 153 790	-17.9%
1995	551 692	-71.0%	269 068	-61.0%	19 983 854	-17.3%
1996	3 838 252	595.7%	862 173	220.4%	26 310 243	31.7%
1997	5 899 894	53.7%	547 436	-36.5%	35 463 302	34.8%
1998	7 697 778	30.5%	2 692 609	391.9%	53 894 338	52.0%
1999	2 107 832	-72.6%	795 983	-70.4%	57 330 902	6.4%
2000	2 379 801	12.9%	1 267 757	59.3%	106 911 314	86.5%
2001	1 773 368	-25.5%	2 172 902	71.4%	59 843 392	-44.0%
2002	13 935 209	685.8%	1 090 173	-49.8%	39 609 535	-33.8%
2003	1 928 829	-86.2%	1 147 116	5.2%	39 039 649	-1.4%
2004	959 611	-50.2%	1 358 059	18.4%	41 646 841	6.7%
2005	7 910 276	724.3%	808 195	-40.5%	50 276 794	20.7%
2006	3 013 845	-61.9%	3 748 206	363.8%	65 435 586	30.2%
2007	4 172 234	38.4%	2 857 236	-23.8%	66 680 256	1.9%
2008	9 045 496	116.8%	3 504 879	22.7%	64 117 184	-3.8%
2009	7 060 962	-21.9%	1 757 682	-49.9%	50 857 995	-20.7%
2010	22 930 811	224.8%	2 472 500	40.7%	55 235 943	8.6%
2011	1 441 328	-93.7%	919 556	-62.8%	49 122 554	-11.1%
2012	20 975	-98.5%	673 247	-26.8%	39 379 062	-19.8%
2013	-	-100.0%	304 442	-54.8%	40 341 227	2.4%
2014	-	.	332 526	9.2%	41 803 306	3.6%
2015	-	.	15 470	-95.3%	41 436 366	-0.9%
2016	-	.	-	-100.0%	40 185 922	-3.0%
2017	-	.	-	.	45 844 905	14.1%
2018	-	.	-	.	44 976 939	-1.9%
2019	-	.	-	.	43 869 354	-2.5%
Durchschnitt		.		.		2.5%

Erläuterungen zur Tabelle:

Nachlass- und Erbanfallsteuer: Mit dem geltenden Steuergesetz wurden die Nachlass- und Erbanfallsteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft.

Schenkungssteuer: Mit dem geltenden Steuergesetz wurde die Schenkungssteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft. Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quelle:

Steuerverwaltung

Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.5

Rechnungsjahr	Gründungsabgabe	in %	WuSt/ Mehrwertsteuer	in %	Steuer ausl. Versicherer	in %
1990	2 308 177	-6.1%	38 761 891	9.0%	1 785 653	7.3%
1991	2 249 609	-2.5%	39 015 717	0.7%	1 798 626	0.7%
1992	2 270 497	0.9%	44 070 064	13.0%	1 883 956	4.7%
1993	2 413 758	6.3%	39 003 152	-11.5%	2 163 390	14.8%
1994	2 180 707	-9.7%	38 764 720	-0.6%	2 141 637	-1.0%
1995	1 887 391	-13.5%	84 448 705	.	2 266 661	5.8%
1996	2 198 638	16.5%	107 221 043	27.0%	2 434 826	7.4%
1997	1 855 881	-15.6%	117 973 894	10.0%	2 586 026	6.2%
1998	1 496 337	-19.4%	124 418 484	5.5%	2 538 789	-1.8%
1999	1 250 844	-16.4%	139 538 195	12.2%	2 363 732	-6.9%
2000	1 405 891	12.4%	161 611 261	15.8%	2 127 342	-10.0%
2001	1 352 286	-3.8%	178 200 457	10.3%	2 453 192	15.3%
2002	1 127 605	-16.6%	170 344 236	-4.4%	2 918 626	19.0%
2003	749 717	-33.5%	166 786 409	-2.1%	3 101 648	6.3%
2004	784 613	4.7%	173 311 700	3.9%	2 820 952	-9.0%
2005	1 937 465	146.9%	173 953 049	0.4%	2 836 381	0.5%
2006	1 146 634	-40.8%	176 399 563	1.4%	2 996 129	5.6%
2007	1 002 916	-12.5%	195 023 007	10.6%	2 693 132	-10.1%
2008	714 668	-28.7%	212 669 457	9.0%	3 103 991	15.3%
2009	562 862	-21.2%	206 602 080	-2.9%	2 540 418	-18.2%
2010	267 220	-52.5%	227 357 057	10.0%	3 465 712	36.4%
2011	191 841	-28.2%	205 809 982	-9.5%	2 965 884	-14.4%
2012	182 055	-5.1%	206 783 017	0.5%	-	-100.0%
2013	142 400	-21.8%	191 768 525	-7.3%	26 798	.
2014	213 603	50.0%	175 287 888	-8.6%	115 351	.
2015	338 602	58.5%	185 812 862	6.0%	-	-100.0%
2016	192 089	-43.3%	214 645 357	15.5%	26	.
2017	117 104	-39.0%	201 314 828	-6.2%	-	-100.0%
2018	106 932	-8.7%	204 923 887	1.8%	-	.
2019	168 456	57.5%	223 720 682	9.2%	-	.
Durchschnitt		-8.6%		6.2%		.

Erläuterungen zur Tabelle:

Gründungsabgabe, Steuer ausl. Versicherer: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge. Die Steuer ausl. Versicherer wurde mit dem neuen Steuergesetz aufgehoben; bei den Beträgen in den Jahren 2013, 2014 und 2016 handelt es sich um Fälle gemäss früherem Steuergesetz.

WuSt/ Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer löste die Warenumsatzsteuer (WuSt) per 1. Januar 1995 ab. Die Ergebnisse der Jahre bis 1994 sind nicht direkt vergleichbar mit jenen ab 1995.

Quelle:

Steuerverwaltung

Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.6

Rechnungsjahr	Motorfahrzeugsteuer	in %	Aufwandbest./ Rentnersteuer	in %	Total der 14 Steuerarten	in %
1990	4 439 878	39.8%	1 990 100	8.5%	276 596 245	-0.2%
1991	4 571 931	3.0%	2 029 290	2.0%	292 204 525	5.6%
1992	4 804 469	5.1%	2 247 170	10.7%	313 834 600	7.4%
1993	4 934 210	2.7%	2 036 988	-9.4%	319 363 966	1.8%
1994	6 002 374	21.6%	2 526 460	24.0%	343 727 506	7.6%
1995	6 925 789	15.4%	2 227 178	-11.8%	394 248 019	14.7%
1996	7 323 508	5.7%	2 218 291	-0.4%	442 421 112	12.2%
1997	7 740 583	5.7%	2 545 303	14.7%	474 324 579	7.2%
1998	8 093 796	4.6%	1 879 000	-26.2%	531 886 528	12.1%
1999	8 492 445	4.9%	2 588 652	37.8%	583 384 451	9.7%
2000	8 858 692	4.3%	1 900 029	-26.6%	706 604 117	21.1%
2001	9 095 111	2.7%	2 078 700	9.4%	726 435 301	2.8%
2002	9 474 062	4.2%	2 471 042	18.9%	679 798 369	-6.4%
2003	9 550 100	0.8%	1 645 268	-33.4%	640 497 003	-5.8%
2004	9 808 122	2.7%	2 724 821	65.6%	627 897 449	-2.0%
2005	10 051 297	2.5%	2 625 567	-3.6%	677 645 897	7.9%
2006	10 334 784	2.8%	2 355 890	-10.3%	731 929 438	8.0%
2007	10 698 410	3.5%	3 298 789	40.0%	815 042 721	11.4%
2008	11 058 876	3.4%	2 516 700	-23.7%	861 592 648	5.7%
2009	11 470 974	3.7%	2 763 200	9.8%	778 280 821	-9.7%
2010	11 236 312	-2.0%	3 895 389	41.0%	788 086 905	1.3%
2011	11 804 927	5.1%	5 357 701	37.5%	768 352 730	-2.5%
2012	12 145 761	2.9%	4 962 700	-7.4%	831 391 580	8.2%
2013	12 318 327	1.4%	7 867 700	58.5%	649 168 598	-21.9%
2014	14 300 275	16.1%	8 081 011	2.7%	728 272 834	12.2%
2015	14 542 343	1.7%	9 854 776	21.9%	821 262 966	12.8%
2016	14 814 130	1.9%	10 363 000	5.2%	807 810 598	-1.6%
2017	15 088 995	1.9%	10 867 000	4.9%	812 745 197	0.6%
2018	15 314 609	1.5%	9 137 500	-15.9%	850 017 972	4.6%
2019	15 434 413	0.8%	9 175 000	0.4%	883 688 829	4.0%
Durchschnitt		4.4%		5.4%		4.1%

Quelle:

Steuerverwaltung, Amt für Strassenverkehr

Vermögensindikatoren der Personen seit 2000

T 7.10

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	197 494	18 544	16.79	0.872	5 243.7
2009	270 270	32 470	14.37	0.850	8 154.0
2010	286 367	35 113	14.60	0.847	8 660.3
2011	296 383	25 660	20.39	0.865	8 103.1
2012	297 577	25 575	20.82	0.863	9 280.2
2013	362 052	28 562	19.83	0.876	11 447.0
2014	420 176	32 460	19.54	0.880	13 382.2
2015	417 829	35 232	19.17	0.872	13 432.4
2016	415 054	37 137	18.64	0.869	13 488.4
2017	432 503	41 055	17.82	0.866	14 201.3
2018	471 369	45 273	17.17	0.867	15 551.4

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf den Median und das Dezilverhältnis aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000

T 7.11

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittsvermögen					
	Anteil Personen	50 001 - 1 Mio. CHF			Total	50 001 - 1 Mio. CHF		
		<50 001 CHF	1+ Mio. CHF	1+ Mio. CHF		<50 001 CHF	50 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2000	26 551	64.4%	32.4%	3.2%	197 494	10 027	215 180	3 842 085
2009	30 170	56.1%	39.4%	4.5%	270 270	10 392	243 712	3 739 751
2010	30 242	54.9%	40.2%	4.9%	286 367	10 556	249 984	3 696 989
2011	27 340	58.0%	36.9%	5.1%	296 383	8 366	261 110	3 848 103
2012	31 186	57.7%	37.2%	5.1%	297 577	8 338	260 013	3 809 769
2013	31 617	56.6%	37.6%	5.7%	362 052	8 559	263 179	4 494 339
2014	31 849	55.2%	38.3%	6.5%	420 176	8 619	271 856	4 795 031
2015	32 148	54.2%	38.9%	6.9%	417 829	8 850	274 834	4 440 600
2016	32 498	53.5%	39.5%	7.0%	415 054	9 000	279 202	4 309 451
2017	32 835	52.4%	40.3%	7.3%	432 503	9 149	281 688	4 331 753
2018	32 992	51.1%	41.2%	7.7%	471 369	9 463	286 710	4 526 971

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf tiefere Vermögen aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.12

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2011	580 244	73 634	13.88	0.845	8 103.1
2012	583 260	75 221	13.93	0.845	9 280.2
2013	707 873	82 847	13.54	0.860	11 447.0
2014	815 341	89 192	14.24	0.866	13 382.2
2015	811 085	96 768	13.89	0.856	13 432.4
2016	806 048	103 886	13.27	0.850	13 488.4
2017	836 301	111 901	12.98	0.848	14 201.3
2018	903 574	120 108	12.80	0.850	15 551.4

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011

T 7.13

Steuerjahr	Anzahl Haushalte		Durchschnittsvermögen					
	Anzahl Haushalte	Anteil Haushalte	50 001 - 1 Mio. CHF			Total	50 001 - 1 Mio. CHF	
			<50 001 CHF	1+ Mio. CHF		<50 001 CHF	1+ Mio. CHF	
2011	13 965	45.0%	44.8%	10.3%	580 244	9 454	308 115	4 274 482
2012	15 911	44.9%	44.5%	10.6%	583 260	9 597	306 294	4 180 764
2013	16 171	43.6%	45.2%	11.2%	707 873	9 684	312 609	5 019 199
2014	16 413	42.8%	44.8%	12.4%	815 341	9 528	317 065	5 379 317
2015	16 561	41.8%	45.0%	13.2%	811 085	9 877	320 181	5 028 707
2016	16 734	40.8%	45.7%	13.6%	806 048	9 899	324 964	4 818 284
2017	16 981	39.7%	46.2%	14.1%	836 301	10 096	326 393	4 832 250
2018	17 211	38.6%	46.6%	14.9%	903 574	10 244	327 966	5 019 689

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000

T 7.15

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	53 010	45 025	1.979	0.409	1 407.5
2009	59 530	50 693	2.073	0.415	1 796.0
2010	59 063	51 080	2.054	0.403	1 786.2
2011	60 168	51 926	2.053	0.410	1 645.0
2012	59 176	51 689	2.050	0.405	1 845.5
2013	60 483	51 758	2.060	0.419	1 912.3
2014	59 999	51 941	2.082	0.412	1 910.9
2015	59 915	52 007	2.064	0.412	1 926.1
2016	60 603	51 981	2.076	0.421	1 969.5
2017	60 959	52 093	2.086	0.420	2 001.6
2018	61 722	52 855	2.078	0.415	2 036.3

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000

T 7.16

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittserwerb						
	Anteil Personen	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	
2000		26 551	13.0%	82.7%	4.3%	53 010	5 049	50 850	238 426
2009		30 170	12.8%	80.1%	7.1%	59 530	4 570	55 278	207 151
2010		30 242	12.4%	80.6%	7.0%	59 063	4 791	55 530	196 551
2011		27 340	12.8%	80.0%	7.2%	60 168	4 525	56 326	201 665
2012		31 186	13.1%	80.1%	6.8%	59 176	4 481	56 398	196 237
2013		31 617	13.2%	79.7%	7.1%	60 483	4 349	56 407	211 758
2014		31 849	13.2%	79.4%	7.4%	59 999	4 557	56 532	197 033
2015		32 148	13.3%	79.4%	7.3%	59 915	4 612	56 566	197 240
2016		32 498	13.6%	79.0%	7.4%	60 603	4 548	56 655	206 484
2017		32 835	13.4%	79.0%	7.6%	60 959	4 594	56 710	204 062
2018		32 992	12.9%	79.3%	7.8%	61 722	4 557	57 210	202 336

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.17

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			Mio. CHF
2011	117 794	96 388	2.177	0.390	1 645.0
2012	115 987	95 390	2.189	0.388	1 845.5
2013	118 255	94 945	2.209	0.401	1 912.3
2014	116 427	94 372	2.243	0.393	1 910.9
2015	116 306	94 608	2.232	0.394	1 926.1
2016	117 693	94 277	2.262	0.404	1 969.5
2017	117 872	93 770	2.285	0.404	2 001.6
2018	118 316	94 693	2.267	0.403	2 036.3

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011

T 7.18

Steuerjahr	Anzahl Haushalte	Anteil Haushalte			Durchschnittserwerb			
		<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF
2011	13 965	2.9%	60.5%	36.7%	117 794	4 442	69 912	205 469
2012	15 911	3.0%	60.9%	36.1%	115 987	4 964	69 812	203 046
2013	16 171	3.2%	60.8%	36.0%	118 255	4 364	69 798	210 368
2014	16 413	3.1%	61.0%	35.9%	116 427	4 414	69 546	205 638
2015	16 561	3.3%	60.9%	35.8%	116 306	4 636	69 525	206 021
2016	16 734	3.5%	60.4%	36.1%	117 693	4 465	69 199	210 006
2017	16 981	3.5%	60.5%	36.0%	117 872	4 572	69 107	210 962
2018	17 211	3.6%	59.9%	36.6%	118 316	4 393	69 065	210 022

Quelle:

Steuerverwaltung

C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

1 Methodik

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Steuerstatistik informiert über die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Dargestellt werden die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Struktur der Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Weitere statistische Informationen zum Thema Steuern sowie zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte finden sich im Statistischen Jahrbuch, Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, sowie in der Finanzstatistik.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Steuerstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung zu informieren.

Der Landtag, die Regierung und die Steuerverwaltung zählen zu den Hauptnutzern der Steuerstatistik. Genutzt wird die Steuerstatistik auch von weiteren Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Steuerstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Steuerstatistik alle Steuereinnahmen des Sektors Staat, einschliesslich der obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen.

Zur Abgrenzung der Steuern von anderen Einnahmenarten der öffentlichen Haushalte werden in der liechtensteinischen Steuerstatistik die Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen herangezogen. Steuern sind hier definiert als Zwangsabgaben, die der Staat ohne Gegenleistung erhebt. Es kann sich dabei um Zwangsabgaben auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften, auf die im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Zwangsabgaben auf Einkommen und Vermögen handeln (ESVG 2010, 4.14, 4.77, 4.148).

Zum Sektor Staat zählen gemäss der Definition des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Liechtenstein das Land, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, Arbeitslosenversicherung).

Steuern lassen sich rechtlich beschreiben als voraussetzungslos geschuldete öffentliche Abgaben. Sie knüpfen an keine andere Voraussetzung an als an die Unterstellung einer Person unter den Geltungsbereich der Steuergesetzgebung. Von den Kausalabgaben unterscheiden sich die Steuern dadurch, dass sie nicht als Entgelt für eine staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil erhoben werden. Zweck der Steuern ist es, dem Land und den Gemeinden die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

1.4 Datenquellen

Die Steuerstatistik beruht auf Verwaltungsdaten. Es fließen Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung, der Motorfahrzeugkontrolle, der Landeskasse, der Stabsstelle Finanzen, der Gemeinden, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Für die Ländervergleiche werden Daten der OECD und von Eurostat herangezogen.

Der überwiegende Teil der Daten stammt von der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Diese Angaben beruhen grösstenteils auf Auswertungen der EDV-Lösung der Steuerverwaltung. Diese Auswertungen werden für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung oder gesondert für die Steuerstatistik erstellt. Weitere Daten der Steuerverwaltung stammen aus der Mehrwertsteuer-Lösung der Steuerverwaltung, aus dem EDV-Programm für die Grundstückgewinnsteuer, aus der Zusammenführung der Vermögens- und Erwerbssteuerdaten der Gemeinden, aus einer Sonderauswertung zur Ertragssteuer sowie aus einer Sondererhebung für die Stempelabgaben.

Die Steuerverwaltung und die Gemeindesteuerkassen erheben und bearbeiten die Daten im Zuge der Steueranlagung der Steuerpflichtigen. Erfasst werden u.a. die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellten Steuern sowie die Steuern, die im jeweiligen Rechnungsjahr bezahlt wurden.

Die Auswertungen für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung werden im März des Folgejahres erstellt. Das Amt für Statistik erhält jeweils den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung in elektronischer Form. Die zusätzlichen Auswertungen für die Steuerstatistik werden im Juni des Folgejahres erstellt. Sie werden als Einzeldaten in elektronischer Form bereitgestellt. Die weiteren Daten der Steuerverwaltung werden in den Monaten Juni bis August des Folgejahres in elektronischer Form übermittelt.

Die Daten aus den Gemeinderechnungen werden von der Stabsstelle Finanzen erhoben und liegen im August des Folgejahres vor.

1.5 Datenaufarbeitung

Für die Datenaufarbeitung wird zunächst die Excel-Datei mit den Tabellen der Steuerstatistik vorbereitet. Anschliessend werden die in elektronischer Form vorliegenden Daten zu Steuereinnahmen, Anzahl Veranlagungen und Berechnungsgrundlagen in die Excel-Datei eingefügt. Totale, Durchschnittswerte, Veränderungen, Anteile etc. werden jeweils mit Berechnungsformeln ermittelt.

Für verschiedene Steuerarten müssen die Steuereinnahmen eines bestimmten Steuerjahres und die Anzahl Veranlagungen aus den Einzeldaten berechnet werden, bevor sie in die Tabellen der Steuerstatistik eingefügt werden können.

Die Einnahmen aller Steuerarten werden auch in einer zweiten Excel-Datei erfasst, in welcher die Strukturen der Steuereinnahmen gemäss den Kategorien der OECD und den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) berechnet werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse erstellt das Amt für Statistik auf der Basis der Bevölkerungsstatistik eine Personendatei der ständigen und nichtständigen Bevölkerung per 31. Dezember, inkl. Haushaltsnummer und Altersklasse. Anhand dieser Personendatei stellt die Steuerverwaltung die relevanten Vermögens- und Erwerbssteuerdaten zusammen. Dieser anonymisierte Datenbestand ist anschliessend die Grundlage für die Datenaufarbeitung und die Datenauswertung im Amt für Statistik mit dem Statistikprogramm SAS.

Zur Ermittlung des Vermögens und des Erwerbs je erwachsene Person wurden bei gemeinsamer Veranlagung von Verheirateten das Vermögen und der Erwerb im Zug der Datenaufbereitung hälftig auf beide Ehegatten aufgeteilt. Negative Gesamtvermögen wurden auf null gesetzt. Steuerpflichtige Personen mit einem Gesamtvermögen und einem Erwerb von null wurden ebenfalls in die Auswertung einbezogen.

Im Zuge der Datenaufarbeitung werden verschiedene Kontrollvergleiche durchgeführt:

- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei „Tabellen der Steuerstatistik“ mit jenen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen
- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen mit jenen in der Landesrechnung
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen in der Steuerstatistik
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung
- Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle

Die Steuerstatistik beruht grundsätzlich auf einer vollständigen Erfassung der Steuerpflichtigen und der Steuereinnahmen.

Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Steuerstatistik wird in Papierform und elektronisch als pdf-Dokument veröffentlicht. Die Tabellen der Steuerstatistik stehen auf der Homepage des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung. Verschiedene Ergebnisse der Steuerstatistik können von den Statistiknutzerinnen und -nutzern auch über das Online-Portal eTab des Amtes für Statistik abgefragt werden.

Die Steuerstatistik wird jährlich acht Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

In der Steuerstatistik werden die Begriffe Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen verwendet. Der Begriff der Fiskaleinnahmen umfasst die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Die Fiskaleinnahmen entsprechen somit den „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Der Begriff der Steuereinnahmen wird in der liechtensteinischen Steuerstatistik für die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden verwendet; die Einnahmen der Sozialversicherungen sind hier nicht enthalten. Die Steuereinnahmen gemäss Steuerstatistik sind somit eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen und der „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Die Einnahmen der Bürgergenossenschaften werden nicht zu den Steuereinnahmen gezählt.

Seit der Steuerstatistik 2014 werden bei verschiedenen Steuerarten nicht nur wie bisher die Einnahmen, sondern auch die Erträge einschliesslich der Veränderungen von Steuerforderungen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Schenkungssteuer und die Gründungsabgabe. In den Zeitreihen werden bei diesen Steuerarten bis 2013 die Einnahmen und ab 2014 die Erträge aufgeführt.

Die Berechnung der Steuer- und Fiskaleinnahmen wurde in der Steuerstatistik 2019 im Rahmen der Aufnahme liechtensteinischer Daten in die Datenbank der OECD www.stats.oecd.org umfassend überarbeitet. Gleichzeitig wurde die Konsistenz mit der Finanzstatistik hergestellt, was insbesondere durch eine Anpassung der Datenquellen erreicht wurde. Diese Anpassungen haben zur Folge, dass die Zeitreihen der Fiskal- und Steuereinnahmen in der vorliegenden Ausgabe revidiert wurden und sich dadurch von den Angaben in früheren Publikationen unterscheiden.

Die Angaben zur Vermögens- und Erwerbsverteilung umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) setzt sich dabei zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermö-

gen Selbstständiger und dem beweglichen Privatvermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Firmenwerte, Darlehensguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen an Stiftungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Hausrat, Fahrzeuge etc.), abzüglich der Schulden. Ergänzend werden auch Informationen zum Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) und zu den Schulden (Pos. 5 der Steuererklärung) ausgewiesen. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen, Zuwendung als Begünstigter etc.), ohne Sollertrag des Gesamtvermögens (Pos. 15 abzüglich Pos. 14.6 der Steuererklärung). Da die Vermögenseinkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

Berücksichtigt sind im bereinigten Datensatz alle Steueranlagen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten. Ausgeklammert wurden die Vermögens- und Erwerbssteuerklärungen von im Ausland wohnhaften Personen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind das Vermögen von Familienstiftungen sowie der Vermögenswert von Begünstigungen, auf die juristische Personen stellvertretend für die Begünstigten die Vermögenssteuer entrichten; diese Vermögenswerte sind nicht in den Steuerklärungen der natürlichen Personen enthalten und können somit nicht einzelnen natürlichen Personen zugeordnet werden.

2 Qualität

2.1 Relevanz

Anstoss für den Aufbau der Steuerstatistik war der Wunsch von Landtag und Regierung nach der Berechnung der Fiskalquote Liechtensteins gemäss internationalem Standard. Weitere Wünsche betrafen die Darstellung der Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Unterscheidung der Steuereinnahmen nach Steuerjahr

und Rechnungsjahr, die Aufgliederung der Steuereinnahmen nach Land und Gemeinden, die Berechnung der Steuerbelastung, die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen und die Darstellung der Vermögens- und Erwerbssituation von Personen und Haushalten. Diese Nutzerwünsche wurden in der Steuerstatistik umgesetzt.

Der Wunsch verschiedener Nutzer nach einem früheren Veröffentlichungszeitpunkt der Steuerstatistik konnte nicht erfüllt werden, weil die Angaben zu den Gemeindesteuern erst im August des Folgejahres vorliegen. Ein weiterer nicht erfüllter Nutzerwunsch betrifft die Darstellung des steuerbaren Gewinns der ertragssteuerpflichtigen Unternehmen nach Wirtschaftszweigen.

2.2 Genauigkeit

2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Steuerstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten nach Rechnungsjahr sind abgestimmt mit den Zahlen in der Finanzbuchhaltung. Sie stimmen deshalb mit den Werten überein, die in den Jahresrechnungen der öffentlichen Haushalte ausgewiesen sind.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten sind Veränderungen in den Daten zu einem späteren Zeitpunkt möglich. So ist z.B. die Höhe des steuerpflichtigen Reinertrags bei der Ertragssteuer nicht unabhängig vom Auswertungszeitpunkt.

Qualitätsprobleme ergeben sich seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 bei der Auswertung der Ertragssteuer nach Steuerjahr. Die hierfür erstellte Sonderauswertung muss zum Teil bereinigt werden und weist nicht für jedes Unternehmen den dazugehörigen Wirtschaftszweig aus. Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinden orientiert sich zudem am Sitz des Unternehmens, d.h. Steueraufteilungen zwischen mehreren Gemeinden bleiben unberücksichtigt. Bis zum Steuerjahr 2013 wurde hier der Steuerbetrag ausgewiesen, d.h. die

veranlagte oder die aufgrund der Selbstdeklaration mutmasslich geschuldete Steuer, ab dem Steuerjahr 2014 werden die Steuereinnahmen dargestellt, d.h. die bezahlten Ertragssteuern.

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass die Qualität der verwendeten Datenquellen nicht nur von der korrekten Erfassung der Angaben in den Steuererklärungen abhängt, sondern auch von der vollständigen und richtigen Deklaration sowie der Einreichung der Steuererklärungen durch die Steuerpflichtigen.

2.2.2 Abdeckung

Eine Übererfassung von Steuerpflichtigen kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass natürliche oder juristische Personen Steuern zahlen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind.

Mit Untererfassungen von Steuerpflichtigen muss jedoch bei verschiedenen Steuerarten gerechnet werden. So kann z.B. im Fall der Mehrwertsteuer davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle mehrwertsteuerpflichtigen Personen bei der Steuerverwaltung angemeldet haben, z.T. auch aus Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Wie hoch der Anteil der Untererfassungen bei den einzelnen Steuerarten ist, lässt sich nicht beziffern; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ist der Anteil der nicht erfassten steuerpflichtigen Personen jedoch als gering einzuschätzen.

Fehlklassifikationen im Sinne einer irrtümlichen Zuordnung eines Steuerpflichtigen oder eines Steuertatbestandes zur falschen Steuerart können weitestgehend ausgeschlossen werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse konnten im Steuerjahr 2018 die Angaben von 32 992 Personen ab 15 Jahren berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Erfassungsgrad von 99.6% der Bevölkerung ab 15 Jahren.

2.2.3 Messfehler

Bei den Steuereinnahmen nach Rechnungsjahr sind keine Messfehler zu beobachten. Als Messfehler gelten hier Abweichungen zwischen dem erfassten Wert, d.h. der verbuchten Steuerzahlung, und dem „wahren“ Wert, d.h. der tatsächlichen Steuerzahlung. Der Vergleich zwischen den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung und den Verwaltungsdaten der Steuerverwaltung zeigt, dass keine Messfehler vorliegen.

Bei der Anzahl Veranlagungen können grundsätzlich Messfehler auftreten, wenn die Zählweise nicht genau der festgelegten Definition entspricht (z.B. Herausrechnen von Mehrfachzahlungen desselben Steuerpflichtigen für dasselbe Steuerjahr, von negativen Zahlungen und von „Zahlungen“ mit dem Betrag von CHF 0.00). Ein konkreter Fall eines solchen Messfehlers wurde nicht beobachtet.

Bei den Steuereinnahmen nach Steuerjahr hängt das Ergebnis vom Auswertungszeitpunkt ab, wenn noch nicht alle Veranlagungen des betreffenden Steuerjahres abgeschlossen sind. Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes kam es zudem bei der Ertragssteuer nach Steuerjahr zu Auswertungsproblemen, die mit der Einführung provisorischer Rechnungen zusammenhängen.

Bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen einer Steuerart für ein bestimmtes Jahr können in Einzelfällen ebenfalls Messfehler auftreten.

2.2.4 Antwortausfälle

Zu allen als steuerpflichtig erkannten Personen und zu allen bekannt gewordenen Steuertatbeständen liegen bestimmte Grundangaben vor. Es kann sich dabei auch um die Information handeln, dass sich der „bezahlte“ Steuerbetrag auf null Franken beläuft. Ein vollständiger Antwortausfall (unit non response) kommt in diesem Sinne nicht vor.

Unvollständige Datensätze kommen insbesondere bei der Ertragssteuer vor (item non response). Hier fehlen zum Teil Angaben betreffend steuerpflichtigem Reinertrag und Wirtschaftszweig, während die in Rechnung gestellten und die bezahlten Ertragssteuern erfasst sind.

2.2.5 Datenaufarbeitung

Im Zuge der Datenaufarbeitung für die Steuerstatistik können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch erfasst werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und es wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode (Rechnungsjahr) und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von rund acht Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt am 28. August 2020.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Steuerstatistik enthält für 14 Steuerarten Zeitreihen, die bis 1990 zurückreichen. Zeitreihenbrüche ergeben sich bei verschiedenen Steuerarten aufgrund des neuen Steuergesetzes, welches am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden bei der Vermögens- und Erwerbssteuer, der Ertragssteuer, der Couponsteuer, der Grundstücksgewinnsteuer, den Besonderen Gesellschaftssteuern, der Schenkungssteuer und der Gründungsabgabe die Erträge (d.h. einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen) statt der Einnahmen ausgewiesen.

Die Angaben zu den einzelnen Steuerarten sind, soweit sie auf die elf Gemeinden Liechtensteins aufgegliedert werden, landesintern räumlich vergleichbar.

Um Vergleiche auf europäischer Ebene durchführen zu können, werden die Steuereinnahmen nach der ESVG-Definition erfasst und gemäss der ESVG-Klassifikation sowie nach der OECD-Klassifikation aufgegliedert. Diese Angaben sind auf europäischer Ebene und auch mit nichteuropäischen Ländern vergleichbar.

2.4.2 Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Steuerstatistik sind kohärent. Die Gliederung der Steuereinnahmen in der Tabelle 3.3.1 entspricht den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Im Statistischen Jahrbuch werden die Steuererträge des Landes und der Gemeinden im Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, Abschnitt 8.1 Staatsfinanzen, anders abgegrenzt als in der Steuerstatistik. Die Position „Steuern und Abgaben“ in der Tabelle 8.1_10 zum Ertrag der laufenden Rechnung des Landeshaushaltes enthält gemäss der Darstellung in der Landesrechnung auch die Steueranteile der Gemeinden an bestimmten Steuerarten, die das Land für die Gemeinden einzieht. In der Steuerstatistik werden diese Steueranteile den Steuereinnahmen der Gemeinden zugeordnet, weil die Gemeinden die Empfänger dieser Steueranteile sind.

D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ausl.	ausländisch
CHF	Schweizer Franken
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Ge.	Gemeinden
IV	Invalidenversicherung
LSVA	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
MwSt	Mehrwertsteuer
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Schweiz
NBU	Nichtberufsunfallversicherung
nichtlfd.	nichtlaufend
obligator.	obligatorisch
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
p	provisorisch
Pos.	Position
PVS	Privatvermögensstruktur
RJ	Rechnungsjahr
SteG	Steuergesetz
StJ	Steuerjahr
WuSt	Warenumsatzsteuer
%	Prozent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
./.	abzüglich
Wert unterstrichen	Die Unterstreichung bedeutet, dass der Wert gegenüber der vorhergehenden Publikation berichtigt wurde.

2 Begriffserklärungen

Abgabe auf Versicherungsprämien

Auf Versicherungsprämien wird gemäss dem →geltenden Steuergesetz eine Abgabe erhoben, sofern die schweizerische Stempelgesetzgebung keine Anwendung findet. Gegenstand der Abgabe sind die Prämienzahlungen aufgrund eines Versicherungsverhältnisses, sofern das versicherte Risiko im Inland belegen ist, d.h. inländisches Recht für den Versicherungsvertrag zur Anwendung gelangt. Abgabepflichtig sind Versicherungsunternehmen, die im Inland das Versicherungsgeschäft betreiben. Der Abgabesatz beträgt 5% der Barprämie, für Lebensversicherungen beträgt sie 2.5% der Barprämie. Von der Abgabe ausgenommen sind u.a. die Prämienzahlungen für Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Arbeitslosenversicherungen sowie verschiedene Arten von Lebensversicherungen. Die Abgabe auf Versicherungsprämien findet erstmals Anwendung für Prämien, die im Jahr 2011 entrichtet werden.

Begünstigungen

Die Position „3.5 Begünstigungen“ für die Berechnung der Vermögenssteuer (Tabelle 2.1.3) umfasst den Wert von Begünstigungen an Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung) sowie Vermögenswerte von widerruflichen Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung).

Besondere Gesellschaftssteuern

Das →frühere Steuergesetz kannte die Besonderen Gesellschaftssteuern. Zu den Besonderen Gesellschaftssteuern zählten die Besteuerung der Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen sowie der Eigenversicherungen (Captives). Bis zum 30. Juni 2006 unterlagen auch die Investmentunternehmen den Besonderen Gesellschaftssteuern.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Besonderen Gesellschaftssteuern wurden mit dem →geltenden Steuergesetz grundsätzlich aufgehoben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Steuergesetzes (d.h. bis 31. Dezember 2013) wurden die Sitz- und Holdinggesellschaften, welche bis anhin den Besonderen Gesellschaftssteuern unterlagen und keinen Antrag auf Ertragsbesteuerung stellten, jedoch gemäss den

Bestimmungen des früheren Steuergesetzes besteuert, wobei die Mindeststeuer ab dem Jahr 2011 CHF 1 200 betrug. Seit Ablauf der Übergangsfrist, d.h. seit 1. Januar 2014, unterliegen diese Gesellschaften der Ertragssteuer.

Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen hatten gemäss dem früheren Steuergesetz eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens (inkl. Reserven), mindestens jedoch CHF 1 000 (ab 2011 CHF 1 200) jährlich zu entrichten. Handelte es sich bei den Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen um Stiftungen, ermässigte sich der Steuersatz für das CHF 2 Mio. übersteigende Vermögen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet. Es ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit, wobei alle gebietsansässigen produzierenden Einheiten berücksichtigt werden (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte (inkl. Selbstständige), private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Bruttovermögen

Das Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertschriften, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände). Im Unterschied zum →Vermögen sind beim Bruttovermögen die Schulden noch nicht abgezogen.

Couponsteuer

Die Couponsteuer wurde gemäss dem →früherem Steuergesetz auf den Coupons (Ausschüttungen) der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und der ihnen gleichgestellten Urkunden erhoben. Es handelte sich bei diesen Wertpapieren insbesondere um Anleiensobligationen, Kassenobligationen, Schuldbriefe, Aktien und Partizipationsscheine. Den Coupons gleichgestellt waren u.a. die Zinsen für längerfristige Guthaben bei inländischen Banken, die Zinsen für grössere, längerfristige Darlehensguthaben bei einem inländischen Schuldner, die Verteilung von Boni und die Zuteilung von Gratisaktien an die Inhaber der Gesellschaft oder an ihnen nahestehende Personen, Liquidationsgewinne sowie Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Der Steuersatz betrug 4%.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Couponsteuer wurden mit dem →geltenden Steuergesetz aufgehoben. Die Bestimmungen des früheren Steuergesetzes fanden jedoch bis zum 31. Dezember 2015 auf Altreserven weiterhin Anwendung. Als Altreserven galt der Bestand des Eigenkapitals am 1. Januar 2011, das nicht in dem einbezahlten Grund-, Stamm- oder Anteilskapital bestand. Für die Jahre 2011 und 2012 galt ein reduzierter Steuersatz von 2%; für 2013 bis Dezember 2014 betrug der Steuersatz wieder 4%; ab Dezember 2014 bis Ende 2015 betrug der Steuersatz 2.5%.

Dezilverhältnis (D9/D5)

Das Dezilverhältnis (D9/D5) zeigt das Verhältnis zwischen dem Wert, den die oberen 10% einer aufsteigend angeordneten Werteliste mindestens aufweisen, und dem →Median dieser Werteliste.

Durchschnitt

Der Durchschnitt ist das arithmetische Mittel. Das arithmetische Mittel einer Gruppe von quantitativen Merkmalswerten berechnet sich als die Summe dieser Werte geteilt durch deren Anzahl.

Einbürgerungssteuer

Die Einnahmen aus der Einbürgerungssteuer stützten sich auf Abkommen, die bei Einbürgerungen in den Jahren von 1924 bis 1961 abgeschlossen worden waren. Diese Abkommen basierten auf Art. 122d des Steuergesetzes von 1923. Aufgrund von Art. 162 des →früheren Steuergesetzes blieben die bereits abgeschlossenen Abkommen zur Entrichtung der Einbürgerungssteuer in Kraft.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerungssteuer aufgehoben.

Einnahmen

Die Einnahmen entsprechen den Zahlungseingängen. Veränderungen der Steuerforderungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Eine inhaltliche Definition findet sich unter →Steuereinnahmen.

Erträge

Die Erträge entsprechen den →Einnahmen einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen gegenüber den Steuerpflichtigen.

Ertragssteuer

Gemäss →geltendem Steuergesetz unterliegen juristische Personen, die früher →kapital- und ertragssteuerpflichtig waren, seit dem 1. Juli 2011 der Ertragssteuer. Die Ertragssteuer bemisst sich nach dem steuerpflichtigen Reinertrag. Der steuerpflichtige Reinertrag besteht aus der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen. Als geschäftsmässig begründete Aufwendung gilt auch die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem rechnerischen Zinssatz von 4%. Ein positiver steuerpflichtiger Reinertrag darf um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr vermindert werden, ab dem Steuerjahr 2013 höchstens jedoch um 70% des steuerpflichtigen Reinertrags.

Nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag zählen u.a. ausländische Betriebsstättenergebnisse, Miet- und Pachterträge aus im Ausland gelegenen Grundstücken, Gewinnanteile aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen, Kapitalgewinne aus der Veräusserung oder Liquidation sowie nicht realisierte Wertsteigerungen von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen sowie Erträge aus dem verwalteten Vermögen von Investmentunternehmen.

Der Ertragssteuersatz beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200. Bei Steuerpflichtigen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre CHF 500 000 nicht überschreitet, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben.

Erwerb

Beim Erwerb eines Steuerpflichtigen (natürliche Person) kann es sich um Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, Erwerb aus Leistungen von Versicherungen (AHV- und IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge und aus privaten Versicherungen, Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und Unfallversicherungen) oder um übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen etc.) handeln. Effektive Vermögenserträge in Form von Zinserträgen, Dividenden erträgen oder Mieteinnahmen sind in der Steuererklärung der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht als Erwerb zu deklarieren. Es wird jedoch ein fiktiver Sollertrag von 4% des Gesamtvermögens berechnet und in der Steuererklärung zum Erwerb dazugeschlagen. In der Vermögens- und Erwerbsanalyse der Steuerstatistik wird dieser fiktive Sollertrag nicht berücksichtigt. Kapitalgewinne sind ebenfalls nicht Bestandteile des Erwerbs. Bei der Verteilungsanalyse des Erwerbs von Personen wird der gemeinsam veranlagte Erwerb von Ehepaaren hälftig aufgeteilt.

EU-Zinsbesteuerungsanteil

Der EU-Zinsbesteuerungsanteil wurde im Rechnungsjahr 2017 durch den automatischen Informationsaustausch (AIA) ersetzt. Der einbehaltene Zinsbesteuerungsanteil stammte aus dem Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche

Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet wurden. Der Anteil Liechtensteins entsprach 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts flossen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

Fiskaleinnahmen

Die Fiskaleinnahmen setzen sich zusammen aus den →Steuereinnahmen und den →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen.

Fiskalquote

Die Fiskalquote misst die →Fiskaleinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Früheres Steuergesetz

Das Gesetz vom 30. Januar 1961 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 1961 Nr. 7, wurde am 30. März 1961 kundgemacht. Dieses Gesetz wird hier als früheres Steuergesetz bezeichnet. Es wurde mit dem Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes am 1. Januar 2011 aufgehoben.

Geltendes Steuergesetz

Das Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde am 18. November 2010 kundgemacht. Dieses Gesetz wird hier als geltendes Steuergesetz bezeichnet. Es trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Konzentrationsmass. Ist ein Merkmal, z.B. das Vermögen, sehr ungleich verteilt, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 1. Wenn fast alle das gleiche Vermögen aufweisen, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 0. Der Gini-Koeffizient lässt sich berechnen als das Verhältnis der Fläche zwischen Hauptdiagonale und Lorenzkurve zur Fläche des Dreiecks unter der Hauptdiagonalen. Die Lorenzkurve zeigt z.B., welchen Anteil 10%, 20%, 30% etc. der Vermögensbesitzer am gesamten Vermögen haben, wenn man die Vermögensbesitzer nach zunehmender Höhe des Vermögens anordnet.

Grundstücksgewinnsteuer

Mit der Grundstücksgewinnsteuer wird der Gewinn besteuert, der bei einer Veräusserung von im Land gelegenen Grundstücken erzielt wird. Als Grundstücksgewinn gilt der Betrag, um den der Veräusserungserlös die Anlagekosten übersteigt. Der Steuersatz orientiert sich am Erwerbssteuersatz.

Gründungsabgabe

Die Gründungsabgabe wird gemäss →geltendem Steuer-gesetz bei der Gründung, Verlegung oder Kapitalerhöhung von juristischen Personen und von besonderen Vermö-genswidmungen erhoben, wenn keine →Stempelabgaben zu entrichten sind. Die Abgabe beläuft sich bei einer Frei-grenze von CHF 1 000 000 auf 1% des statutarisch be-stimmten Kapitals. Sie ermässigt sich, wenn das Kapital mehr als CHF 5 Mio. beträgt. Bei Stiftungen und beson-deren Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit beläuft sich die Abgabe auf 2 Promille des Kapitals, mindestens aber CHF 200.

Die Gründungsabgabe entspricht der bis Ende 2010 im jährlichen Finanzgesetz verankerten Gründungs- oder Wertstempelabgabe. Materiell blieben die gesetzlichen Bestimmungen unverändert, ausser dass Gesellschaf-ten ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften) nicht mehr dieser Abgabe unterliegen.

Kapital- und Ertragssteuer

Der Kapital- und Ertragssteuer gemäss dem →früheren Steuergesetz unterlagen bis zum 30. Juni 2011 juristische Personen, die im Land ein nach kaufmännischer Art ge-führtes Gewerbe betrieben. Die Kapitalsteuer belief sich auf 2 Promille des Eigenkapitals. Die Ertragssteuer be-steuerte den Reingewinn mit einem Steuersatz zwischen 7.5% und 20%. Die Höhe des Ertragssteuersatzes hing vom Verhältnis des Reingewinns und der Ausschüttungen zum Eigenkapital ab.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurden die bisherigen Bestimmungen zur Kapital- und Ertragssteuer ab dem 1. Juli 2011 durch die Bestimmungen zur →Ertragssteuer ersetzt. Die Kapitalsteuer wurde ersatzlos aufgehoben.

Median

Der Median ist der Wert, welcher die berücksichtigte Gesamtheit, nach zunehmender Höhe geordnet, in zwei gleich grosse Gruppen teilt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den Umsätzen im Inland und auf den Einfuhren von Gegenständen erhoben. Liechtenstein hat auf der Basis eines Staatsvertrags das schweizerische Mehrwertsteuerrecht übernommen und bildet gemeinsam mit der Schweiz das Mehrwertsteuerin-land. Die Mehrwertsteuereinnahmen Liechtensteins set-zen sich zusammen aus einem Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuereinnahmen Schweiz-Liechtenstein und den in Liechtenstein eingehobenen Mehrwertsteuern bestimm-ter Wirtschaftszweige.

Motorfahrzeugsteuer

Auf Motorfahrzeugen, die zum Verkehr auf öffentlichen Strassen benützt werden, ist die Motorfahrzeugsteuer zu entrichten. Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Lastwagen, Gesellschaftswagen und ähnliche Fahrzeuge werden nach Gewicht besteuert, bei Motorrädern erfolgt die Steuerbemessung nach Hubraum.

Nachlass- und Erbanfallsteuer

Mit der Nachlasssteuer gemäss dem →früheren Steuergesetz wurden bis Ende 2010 die im Land fällig gewordenen Verlassenschaften besteuert. Die Erbanfallsteuer erfass-te den Vermögenserwerb aufgrund eines Todesfalls. Die Steuersätze der Nachlasssteuer und der Erbanfallsteuer waren nach der Höhe des Nachlasses bzw. des Erbanfalls sowie nach dem Verwandtschaftsgrad abgestuft. Der Min-deststeuersatz beim Erbgang von den Eltern zu den Kin-dern belief sich bei beiden Steuerarten auf 0.5%.

Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge

Zu den obligatorischen Beiträgen an öffentlich-rechtliche Sozialversicherungen zählen die Arbeitgeber- und Arbeit-nehmerbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversi-cherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familien-ausgleichskasse (FAK) und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Beiträge an die AHV, die IV und die FAK werden in Prozenten des massgebenden Lohns festgesetzt.

P5

P5 bezeichnet das 5%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 5% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

P95

P95 bezeichnet das 95%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 95% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

Privatvermögensstruktur (PVS)

Die Privatvermögensstruktur wurde mit dem →geltenden Steuergesetz eingeführt. Als Privatvermögensstrukturen gelten juristische Personen, welche in der Verfolgung ihres Zwecks keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, insbesondere wenn sie ausschliesslich Finanzinstrumente sowie Beteiligungen an juristischen Personen, liquide Gelder und Bankkontoguthaben erwerben und verwalten. Die Anteile von Privatvermögensstrukturen werden nicht an einer Börse gehandelt und es werden keine Anleger angeworben. Privatvermögensstrukturen haben jährlich im Voraus die Mindestertragssteuer zu entrichten. Die Besteuerung als Privatvermögensstruktur erfolgt auf Antrag.

Quantil

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten kann man eine Gesamtheit in 100, 10, 4, 2 oder überhaupt in beliebig viele, gleich grosse Teile zerlegen. Diese Teile bezeichnet man als Quantile. Entsprechend der Feinheit der Aufgliederung spricht man z.B. von Perzentilen (100), Dezilen (10), →Quartilen (4) oder dem →Median (2).

Quartil

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten werden u.a. die Quartile herangezogen. Das 1. Quartil (25%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem ein Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegt. Das 3. Quartil (75%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem drei Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegen. Das 2. Quartil (50%-Quartil) entspricht dem →Median.

Quellensteuer

Aufgrund des →geltenden Steuergesetzes wird bei Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen eine Quellensteuer erhoben. Bei unselbstständiger Tätigkeit ist der Quellensteuersatz abhängig vom Bruttoerwerb und bei den Vergütungen beträgt er 12%. Diese Quellensteuerregelung gilt vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

So haben österreichische Zupendler und Zupendlerinnen, die bei nichtöffentlichen Arbeitgebern in Liechtenstein angestellt sind, aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens vom 5. November 1969 eine Quellensteuer von 4% der Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit zu entrichten. Schweizerische Zupendler müssen keine Quellensteuer bezahlen. Bei Zupendlern aus dem übrigen Ausland wird eine Quellensteuer erhoben auf Erwerbseinkommen bis CHF 150 000. Aufgrund des →geltenden Steuergesetzes wird auch bei Auflösung von Freizügigkeitspoliceen oder Sperrkonti, welche in Verwendung von Freizügigkeitsleistungen der betrieblichen Personalvorsorge im Inland errichtet wurden, eine Quellensteuer erhoben. Ab dem Steuerjahr 2012 wird zudem eine Quellensteuer erhoben auf Renten- und Kapitalleistungen der AHV/IV und von Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge. Diese Quellensteuerregelung gilt ebenfalls vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

Personen, die der Quellensteuer unterliegen, haben die Möglichkeit, eine ordentliche Veranlagung zu beantragen.

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Steuereinnahmen eines Rechnungsjahres beinhalten die Steuern, die während dieses Rechnungsjahres von den Steuerpflichtigen bezahlt wurden.

Rentnersteuer

Bei Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, ohne eine Erwerbstätigkeit im Lande auszuüben, und die vom Ertrag ihres Vermögens oder anderen ihnen aus dem Ausland zufließenden Bezügen leben, konnte gemäss dem →früheren Steuergesetz anstelle der Vermögens- und Erwerbssteuer die Rentnersteuer erhoben werden. Der Steuerbetrag wurde als jährlich zu entrichtende Pauschale festgelegt.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurde die Rentnersteuer durch die →Steuer nach dem Aufwand ersetzt.

Schenkungssteuer

Mit der Schenkungssteuer gemäss →früherem Steuergesetz wurde bis Ende 2010 der im Land sich vollziehende Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden besteuert. Der Steuersatz der Schenkungssteuer entsprach dem Steuersatz der Erbanfallsteuer.

Stempelabgaben

Gestützt auf den Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist in Liechtenstein das schweizerische Stempelrecht anwendbar. Die eidgenössischen Stempelabgaben setzen sich zusammen aus der Emissionsabgabe bei der Ausgabe von inländischen Wertpapieren, der Effekturnsatzabgabe auf den Umsatz bestimmter in- und ausländischer Wertpapiere und der Abgabe auf Versicherungsprämien.

Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

Im Lande tätige ausländische Versicherungsgesellschaften entrichteten gemäss dem →früheren Steuergesetz anstelle der Kapital- und Ertragssteuer eine Steuer von 1% auf den Prämieinnahmen aus Lebens- oder Rentenversicherungen und von 2% auf allen übrigen Prämieinnahmen.

Mit Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes wurde die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften aufgehoben. Die im Lande tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften begründen seit dem 1. Januar 2011 mit ihren inländischen Prämieinnahmen eine Betriebsstätte und sind ertragssteuerpflichtig.

Steuergesetz

Das →geltende Steuergesetz ist auf den 1. Januar 2011, LGBl. 2010 Nr. 340, in Kraft getreten. Dieses kennt folgende Steuerarten: Vermögens- und Erwerbssteuer, Steuer nach dem Aufwand, Grundstücksgewinnsteuer, Ertragssteuer, Gründungsabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien.

Dieses Steuergesetz löste das →frühere Steuergesetz vom 30. Januar 1961, LGBl. 1961 Nr. 7, ab. Das frühere Steuergesetz kannte folgende Steuerarten: Vermögens- und Erwerbssteuer, Rentnersteuer, Grundstücksgewinnsteuer, Kapital- und Ertragssteuer, besondere Gesellschaftssteuern, Couponsteuer, Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuer. Die Gründungs- oder Wertstempelgebühr war damals im jährlichen Finanzgesetz geregelt.

Steuereinnahmen

Zu den Steuereinnahmen zählen alle während eines →Rechnungsjahres oder für ein →Steuerjahr bezahlten Steuern. Zur Abgrenzung der Steuern von anderen öffentlichen Abgaben wird grundsätzlich die Definition herangezogen, wie sie im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) festgelegt ist.

Die →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge fallen unter den englischen Begriff „taxes“ (z.B. gemäss OECD-Definition), sie werden hier jedoch nicht zu den Steuereinnahmen, sondern zu den →Fiskaleinnahmen gezählt. Die Steuereinnahmen sind eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen.

Steuerjahr

Das Steuerjahr entspricht dem Veranlagungsjahr. Die Steuereinnahmen eines Steuerjahres beinhalten die Steuern, die die Steuerpflichtigen für das veranlagte Jahr bezahlt haben.

Steuer nach dem Aufwand

Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, nicht die liechtensteinische Staatsangehörigkeit besitzen und nicht im Inland erwerbstätig sind, können Antrag an die Steuerverwaltung stellen, dass sie anstelle

der →Vermögens- und Erwerbssteuer nach dem Aufwand besteuert werden (Pauschalbesteuerung).

Steuerquote

Die Steuerquote misst die →Steuereinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Vermögen

Das Gesamtvermögen umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbstständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertpapiere, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände), abzüglich Schulden.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Gemäss dem →geltenden Steuergesetz unterliegen natürliche Personen mit ihrem gesamten Vermögen und ihrem gesamten Erwerb unbeschränkt der Vermögens- und Erwerbssteuer, wenn sie Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (unbeschränkt Steuerpflichtige). Natürliche Personen, die nicht im Inland wohnen, sind mit ihrem inländischen Vermögen und ihrem inländischen Erwerb beschränkt steuerpflichtig (beschränkt Steuerpflichtige).

Gegenstand der Vermögenssteuer ist bei unbeschränkt Steuerpflichtigen das gesamte bewegliche und unbewegliche →Vermögen des Steuerpflichtigen. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens dürfen die Schulden abgezogen werden.

Gegenstand der Erwerbssteuer sind alle in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte (→Erwerb). Vermögenserträge zählen hingegen nicht zum Erwerb, weil das Vermögen der Vermögenssteuer unterliegt.

Für die Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer wird das Vermögen mit einem rechnerischen Zinssatz in einen Sollertrag umgerechnet und zum Erwerb dazugezählt; im Steuerjahr betrug der Zinssatz 4%. Vom ermittelten steuerpflichtigen Erwerb wird ein Grundfreibetrag abgezogen. Auf den daraus resultierenden Erwerb wird der Erwerbssteuersatz für die Berechnung der Landessteuer angewendet. Der Erwerbssteuersatz hängt von der Höhe des Erwerbs ab und liegt ab dem Steuerjahr 2014 zwischen 1% und 8%. Zur Landessteuer wird der Gemeindesteuerzuschlag hinzugerechnet, welcher zwischen 150% und 250% der Landessteuer betragen kann.

Gemäss dem →früheren Steuergesetz unterlagen der Vermögens- und Erwerbssteuer insbesondere natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Lande hatten oder sich im Lande aufhielten, sowie Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Stiftungen von Inländern. Gegenstand der Vermögenssteuer war das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Steuerpflichtigen. Gegenstand der Erwerbssteuer waren alle Einkünfte, mit Ausschluss der Erträge des Vermögens, auf welches der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtete. Der Steuersatz der Vermögenssteuer lag zwischen 1.62 Promille und 8.51 Promille, der Steuersatz der Erwerbssteuer betrug zwischen 3.24% und 17.01% (bei einem Gemeindesteuerzuschlag von 200%).

3 Klassifikationen

Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

Abschnitt	Abteilung	Bezeichnung
A	01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	10-33	Herstellung von Waren
D-E	35-39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41-43	Baugewerbe
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	49-53	Verkehr und Lagerei
I	55-56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J	58-63	Information und Kommunikation
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M-N (ohne MAA)	70-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen: Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmungsberatung; Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O-P	84-85	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen
R-S	90-96	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften